

Nichtamtlicher Teil | Naturkundemuseum Erfurt feiert seinen 100. Geburtstag mit großer Ausstellung

Faszinatur 100: Zug der Tiere in der Kunsthalle



Museumsdirektor Matthias Hartmann beim Transport der Tiere in die Kunsthalle

In diesem Jahr wird das Naturkundemuseum Erfurt 100 Jahre alt. Anlässlich des Jubiläums ist es mit seiner Ausstellung „Faszinatur 100“ in den großzügigen Räumen der Kunsthalle zu Gast.

Im Erdgeschoss der Kunsthalle werden die Gäste vom Zug der Tiere begrüßt. „Hier sind Präparate zu sehen, die selten oder noch nie in den Ausstellungen gezeigt wurden: Rappenantilope, Großkatzen wie Tiger und Gepard oder auch neue Vögel wie der Helmkasuar“, beschreibt Museumsdirektor Matthias Hartmann das Herzstück der Ausstellung. Aus allen Kontinenten werden Tiere gezeigt, selbst die Antarktis ist durch einen Pinguin vertreten. Eine Etage höher befasst sich ein großer Bereich mit der Anfertigung der naturgetreuen und kunstvollen Präparate. Woran forschen die verschiedenen Wissenschaftler des Museums? Warum werden manche Arten gesammelt und andere nicht? Auch darauf gibt es Antworten. Im obersten

Stockwerk stoßen die Gäste auf eine Forschungsstation im Himalaya. Die Tier- und Pflanzenwelt dieser Landschaft ist – neben der heimischen Flora und Fauna – ein Forschungsschwerpunkt des Museums und wird in der Ausstellung zum Beispiel durch einen Roten Panda sichtbar.

Das Naturkundemuseum hat in 100 Jahren einige Höhen und Tiefen erlebt. 1922 von Bürgern im „Haus zum Stockfisch“ gegründet, galt es bis zum Weltkrieg 1939 deutschlandweit als sehr modern. Den Tiefpunkt seiner Geschichte erlebte das Museum 1968: Aufgrund von Sanierungsarbeiten wurde es geschlossen. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands standen endlich die notwendigen Mittel zur Verfügung, um das Haus „Große Arche“ komplett zu sanieren und das Naturkundemuseum darin neu aufzubauen. 1995 öffnete es wieder seine Pforten. Seitdem etablierte sich das Museum als eines der erfolgreichsten Naturmuseen in Deutschland und

trägt unter anderem die Auszeichnung „Beliebtestes Museum Thüringens“. Mit 0,7 Millimetern ist ein Käfer das kleinste Objekt, das größte ist vermutlich der Elch. Mehr als 1.500 Tiere zeigt das Museum in seiner Dauerausstellung, zu der auch die beliebte „Arche Noah“ zählt. Und das ist nur ein winzig kleiner Bruchteil dessen, was noch in den Magazinen und Depots schlummert. Zahlreiche Sammler haben bereits angekündigt, ihre Sammlungen demnächst in die professionellen Hände des Museums geben zu wollen. „Unser Museum platzt aus allen Nähten“, warnt Matthias Hartmann. Sein Geburtstagswunsch zum Jubiläum: Endlich eine Erweiterung der Räumlichkeiten. Dann könne man beispielsweise auch eine Primatenausstellung realisieren oder andere Schätze aus dem Depot zeigen. Wie das dann aussehen könnte, erleben alle Interessierten erst einmal ab 10. Juni in der Kunsthalle.

Erfurt freut sich auf sein Krämerbrückenfest!

Thüringens größtes Altstadtfest findet am dritten Juni-Wochenende zum 45. Mal statt

Nach zweijähriger Pause findet das Stadtfest vom 17. bis 19. Juni 2022 statt. Über drei Tage gibt es ein buntes Programm für Jung und Alt mit Musik, Straßenkunst, Attraktionen, Handwerk und Kulinarik. Neben bekannten Formaten und Orten wurden in diesem Jahr auch neue regionale Kulturakteure mit ins Boot geholt, die das Fest bereichern. Auch der ein oder andere Veranstaltungsort, zum Beispiel auf dem Petersberg, wird neu dazukommen. Als erste Programmhightlights auf dem Domplatz wurden bereits die deutsch-britische Popmusikerin Alice Merton und die Band Mighty Oaks vorgestellt.

Ausführlichere Informationen zum Programm, den Veranstaltungsorten, der Krämerbrückeninstallation und vielem mehr sind auf www.erfurt.de, bei Instagram auf dem Kanal [@erfurt_de](https://www.instagram.com/erfurt_de) und im nächsten Amtsblatt zu finden.

www.erfurt.de/ef116073



Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet ausschließlich nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter: www.erfurt.de/buergerservice Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen.

Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen qualifizierten Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich
Di von 14 Uhr bis 18 Uhr; Do von 14 Uhr bis 16 Uhr
Meldeangelegenheiten

Kfz-Zulassung

Fahrerlaubnisangelegenheiten

Ausländerbehörde

Urkundenstelle des Standesamtes

Standesamt/Hochzeitshaus

Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten

Stadtordnungsdienst

Bußgeldstelle

Fundbüro

655-7844

655-7854

655-7834

655-7864

655-7654

655-7651

655-7801

655-7871

655-7740

655-7732

Bürgerservice

Bau/Kartenstelle/Infobüro: Warsbergstraße 3

Zurzeit nur mit Terminvergabe.

Telefonische Auskünfte: 0361 655-6021, -3914, -3496

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Daniel Baumbach, Wenke Ehart, Sabine Mönch, Anna Peeters, Anja Schultz

Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Tel. 0361 655-2120/25

E-Mail: presse@erfurt.de

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 18. Mai 2022.

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra

Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20

E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera

Reklamationsmanagement:

Tel.: 0365 4306510, info@zustellservice-raatz.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs

Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.

www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 01.06.2022 um 17:00 Uhr in der Thüringenhalle, Werner-Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Aktuelle Stunde
4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
5. Entscheidungsvorlagen
 - 5.1. Öffentlichkeitskampagne Zivilcourage
Drucksache Nr. 0562/20, Einr.: Fraktion CDU; Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN
 - 5.2. Neue Kleingartenanlage für Erfurt
Drucksache Nr. 1052/21, Einr.: Fraktion AfD
 - 5.3. Bebauungsplan GIK017 „Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen“ – 1. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksache Nr. 1426/21, Einr.: Oberbürgermeister
 - 5.4. Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Bereich des Alperstedter Sees
Drucksache Nr. 1441/2, Einr.: Oberbürgermeister
 - 5.5. Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung
Drucksache Nr. 2098/21, Einr.: Oberbürgermeister
 - 5.6. Satzungsbeschluss über die Anordnung der 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOP721 „Ortsteilzentrum Johannesplatz“ VSo29
Drucksache Nr. 2298/21, Einr.: Oberbürgermeister
 - 5.7. Einfacher Bebauungsplan BEP738 „Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße“; Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 2426/21, Einr.: Oberbürgermeister
 - 5.8. Etablierung einer Jugendstation in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 2448/21, Einr.: Fraktion CDU
 - 5.9. Billigung des 2. Entwurfs und 2. öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes LIA278 „Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hinterm Gasthofe“
Drucksache Nr. 2455/21, Einr.: Oberbürgermeister
 - 5.10. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega)
Drucksache Nr. 0091/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 5.11. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Drucksache Nr. 0092/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 5.12. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Drucksache Nr. 0093/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 5.13. Änderung zum laufenden Schulnetzplan ab dem Schuljahr 2022/2023
Drucksache Nr. 0152/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 5.14. Satzungsbeschluss über die Anordnung der 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BEP738 „Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße“
Drucksache Nr. 0173/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 5.15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT755 „Edith-Stein-Schule“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 0214/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 5.16. Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen – Ausgabe 2022
Drucksache Nr. 0278/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 5.17. Wahl eines Mitgliedes im Seniorenbeirat
Drucksache Nr. 0383/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 5.18. Feststellung der Jahresrechnung 2020
Drucksache Nr. 0401/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 5.19. Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2020
Drucksache Nr. 0402/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 5.20. BIN031 „Büro- u. Gewerbepark“ – 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 0497/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 5.21. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines Objektes in Mittelhausen
Drucksache Nr. 0498/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 5.22. Ergebnisse des Verkehrsversuchs Clara-Zetkin-Straße
Drucksache Nr. 0511/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 5.23. Erweiterung der Anspruchsvoraussetzungen des Erfurter Familienpasses
Drucksache Nr. 0512/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 5.24. Erhöhung der Flächenanteile von Ökopflaster und wasserdurchlässigen Oberflächen bei Bauplanungen
Drucksache Nr. 0575/22, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 5.25. Moderiertes Gespräch zum Nettelbeckufer
Drucksache Nr. 0601/22, Einr.: Fraktion CDU; Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
 - 5.26. Änderung Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2019 bis 2023
Drucksache Nr. 0609/22, Einr.: Oberbürgermeister
 - 5.27. Prüfauftrag: Erweiterung der Lagermöglichkeiten bzw. neuer Standort für den Verein Erfurter Tafel e.V.
Drucksache Nr. 0615/22, Einr.: Fraktion CDU
 - 5.28. Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats
Drucksache Nr. 0638/22, Einr.: Fraktion AfD
 - 5.29. Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates
Drucksache Nr. 0639/22, Einr.: Fraktion AfD

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird.

02 Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

03 Der Entwurf des Bebauungsplanes DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 10.01.2022 und dessen Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

04 Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

05 Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes DAB655 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 7. Juni bis 8. Juli 2022

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für

die Umsetzung des Wohnungsbauvorhabens geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. i.V. Hofmann-Domke

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1327/21

Beschluss zur Drucksache Nr. 1449/21

der Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV732 „Wohn- und Geschäftshaus Magdeburger Allee 59“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan ANV732 „Wohn- und Geschäftshaus Magdeburger Allee 59“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 27.11.2021 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht vorgebracht.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)
 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Man-

gel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

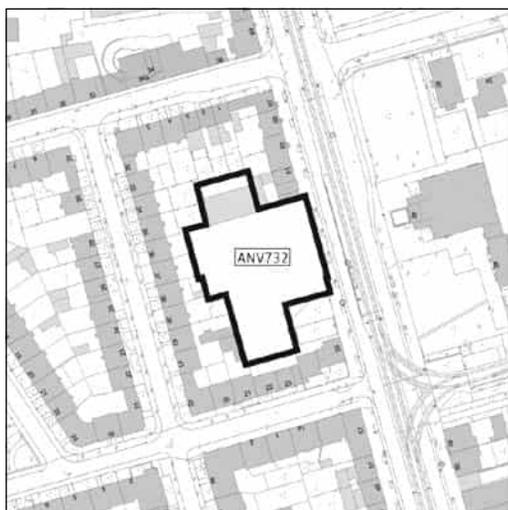
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 11.05.2022

gez. i.V. Hofmann- Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1449/21

Beschluss zur Drucksache Nr. 1706/20

der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan EGS737 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Egstedt“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genauere Fassung:

01 Für den Bereich östlich der Arnstädter Chaussee und südlich des Egstedter Grenzweges soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan EGS737 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Egstedt“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

Schaffung von Bauplanungsrecht für die Umsetzung des Vorhabens, der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Dies umfasst die Errichtung von 11.500 fest installierten Photovoltaik-Modulen einschließlich der erforderlichen Betriebs- und Transformatorenegebäude, mit einer Gesamtleistung von ca. 3,8 Megawattstunden (MWh)

Die Photovoltaik-Freiflächenanlage ist einzugrünen und verträglich in den Landschaftsraum einzubinden, die in sich geschlossene Landschaftsstruktur des Steigerwaldes als bedeutendes Naherholungsgebiet darf nicht beeinträchtigt werden.

02 Der Vorhaben- und Erschließungsplan EGS737 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Egstedt“ in seiner Fassung vom 19.01.2022 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung/Begründung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.

03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes EGS737 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Egstedt“ und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

04 Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan EGS737 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Egstedt“ und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 7. Juni bis 8. Juli 2022

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655–3914; bauinfo@erfurt.de).

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o.g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Egstedt, Heidesheimer Straße 2: jeden 2. Mittwoch im Monat von 15 bis 17 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 01.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

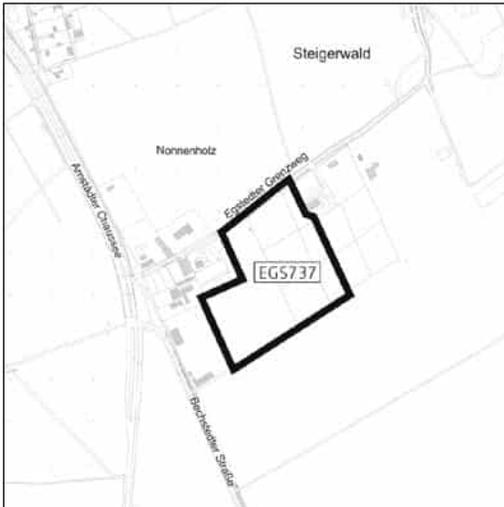
Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und

Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogene Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1706/21

Beschluss zur Drucksache Nr. 1946/21
der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2022

Bebauungsplan JOV754 „Schulcampus Greifswalder Straße“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

01 Für den Bereich östlich der Greifswalder Straße soll gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan JOV754 „Schulcampus Greifswalder Straße“ aufgestellt werden.

Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf (Anlage 2) zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Dabei werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Revitalisierung einer innerstädtischen Brachfläche
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche
- Realisierung eines Schulcampus für bis zu 1.000 Schüler/Schülerinnen sowie einer

2-Felder-Sporthalle zur bedarfsgerechten Abdeckung der erforderlichen Schulplätze

- Festsetzung von erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen im Hinblick auf die Entwicklung eines südlich gelegenen zentralen Versorgungsbereiches sowie angrenzender Straßenverkehrs- und Bahnflächen mit hoher Lärmbelastung
- Einordnung einer öffentlichen Durchwegung durch den Schulcampus von der Haltestelle der Stadtbahn über den geplanten zentralen Versorgungsbereich bis zur geplanten Wohnbebauung
- In der Greifswalder Straße wird eine „Kiss and Ride“ Zone für Eltern u. Zugehörige von Kindern der geplanten Schule errichtet.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Sanierungsziele der Sanierungssatzung KRV42 „Äußere Oststadt“ gebietsbezogen konkretisiert werden.

02 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes JOV754 „Schulcampus Greifswalder Straße“ in seiner Fassung vom 16.11.2021 (Anlage 2) und dessen Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes JOV754 „Schulcampus Greifswalder Straße“ durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs.1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes JOV754 und dessen Begründung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 7. Juni bis 8. Juli 2022

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de).

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch

an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt.

Die Planung kann gem. § 4a Abs.4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 01.

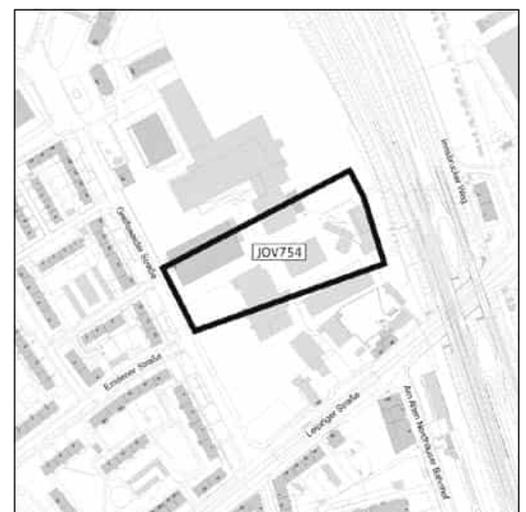
Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogene Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1946/21

Beschluss zur Drucksache Nr. 1412/21

der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV751 „Wohnen am Röhrenweg“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**Genauere Fassung:**

01 Dem Antrag des Vorhabenträgers vom 20.08.2021 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB für das Vorhaben „Wohnen am Röhrenweg“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02 Für den Bereich zwischen Röhrenweg und Ermstedter Weg soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB und § 13b i. V. m. § 13a BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan BRV751 „Wohnen am Röhrenweg“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzungen des Geltungsbereiches (Anlage 2) umgrenzt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden. Dabei werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden in Form von Reihenhäusern und Geschosswohnungsbau,
- Sicherung einer quartiersverträglichen Bebauung durch maßstäbliche Baustrukturen,
- Sicherung der notwendigen Flächen für den ruhenden Verkehr in einer Tiefgarage,
- Sicherung einer hohen Freiraumqualität,
- verkehrliche Anbindung des Röhrenwegs an den Langen Graben.

03 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

04 Das Vorhabenkonzept in der Fassung vom 29.11.2021 (Anlage 3) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 4) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und dessen Begründung gebilligt.

05 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch die öffentliche Auslegung des Vorhabenkonzeptes durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

06 Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BRV751

„Wohnen am Röhrenweg“ im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV751 „Wohnen am Röhrenweg“ und dessen Begründung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 7. Juni bis 8. Juli 2022

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de).

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 02.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen

werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. i.V. Hofmann-Domke

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1412/21

Beschluss zur Drucksache Nr. 2132/21

der Sitzung des Stadtrates (Haushalt 2022/2023) vom 09.03.2022

Haushaltssatzung 2022/2023 und Haushaltsplan 2022/2023**Genauere Fassung:**

01 Die Haushaltssatzung 2022/2023 und der Haushaltsplan 2022/2023 mit seinen Bestandteilen und Anlagen

- Gesamtplan
- Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt
- Sammelnachweise
- Stellenplan
- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über den vorläufigen Stand der Schulden, der Rücklagen und der Übernahme von Ausfallbürgschaften
- Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Theater Erfurt, des Entwässerungsbetriebes, des Thüringer Zooparks, des Erfurter Sportbetriebes, der Multifunktionsarena und der Unternehmen werden beschlossen.

02 Der Finanzplan und das Mehrjahresinvestitionsprogramm werden beschlossen.

03 Die Haushaltsgrundsätze zur Ausführung des Haushaltsplanes 2022/2023 werden beschlossen.

04 Kulturförderung stabilisieren

In den letzten Jahren hat die Verwaltung in ihren Entwürfen für den Haushalt wiederholt die Zuschüsse für Kulturvereine gekürzt. Die Mehrheit der Fraktionen hat sie in ihren Änderungsanträgen jedes Jahr wieder auf den ursprünglichen Ansatz gebracht. In der Regel handelt es sich dabei um Beträge im vierstelligen Bereich. Für die Aufstellung des Haushalts 2024 sollen deshalb für die folgenden Haushaltsstellen mindestens die Beträge der vorliegenden gemeinsamen Änderungsanträge zum Ansatz des Doppelhaushalts 2022/23 gebracht werden: alle Zuschüsse übrige Bereiche aus dem UA 30040 – Soziokultur und Kulturförderung sowie für die HHSt. 32110,58020 – Kunst im öffentlichen Raum.

05 Sauberkeit Innenstadt

Kleinere durch den Austausch (gemäß SPD-Änderungsantrag) freiwerdende Müllgefäße sind in anderen Teilen der Stadt zur Entlastung bspw. der Ortsteile oder der Hundewiesen aufzustellen.

06 Schwimmhalle

Im Wirtschaftsplan der SWE Bäder GmbH werden die notwendigen Planungsmittel für den Bau eine Schwimmhalle im Stadtteil Rieth bereitgestellt.

07 Sozialaufgaben-Benchmark

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis 30. November 2022 eine vergleichende Übersicht der Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben und deren Kosten in den Bereichen Soziales und Jugendhilfe vorzulegen. Als Vergleichsgröße sollen andere Städte der neuen Bundesländer mit ähnlicher Größe (Einwohnerzahl) herangezogen werden.

08 Kinder- und Jugendförderung für Sportvereine erhöhen

Der Stadtrat beschließt, die zusätzlichen Mittel für die Zuschüsse an Sportvereine gem. Sportförderrichtlinie Ziffer 3.5.3 anteilig an die förderberechtigten Erfurter Sportvereine auszus zahlen. Die nach Ausschöpfung der Maximalförderung für diesen Förderzweck nicht verwendeten Mittel sind für die Erhöhung der Übungsleiterförderung nach Ziff. 3.5.4 der Sportförderrichtlinie zu verwenden.

09 Wirtschaftsförderung

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in der Wirtschaftsförderung Erfurt, Bereich Citymanagement, eine neue Stelle zu schaffen.

10 Sanierung Kleine Eishalle

Der Stadtrat bekennt sich zur Sanierung der Kleinen Eishalle und fordert den Oberbürgermeister auf, Fördermittel zu akquirieren. Die im Zusammenhang mit der Einwerbung von Fördermittel notwendige Bereitstellung der städtischen Eigenmittel ist rechtzeitig über einen Nachtragshaushalt der Stadt zu sichern. Dabei kann die Sicherung der städtischen Eigenmittel auch durch eine Kreditemächtigung für den ESB haushaltsrechtlich erfolgen, soweit dies die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ermöglicht.

11 Organisationsuntersuchung Ausländerbehörde

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, durch Externe eine Organisationsuntersuchung in der Ausländerbehörde durchzuführen.

12 Bausteine Erfurter Baum. Schulen und Kitas

1. Das serielle/modulare Bauen ist auszuweiten und zum schnelleren Abbau des Sanierungsstaus bei Schulen und Kindertagesstätten einzusetzen.
2. Mit dem Fördermittelgeber ist die weitere Zulässigkeit von Generalunternehmer Vergaben auch im Zusammenhang mit der Akquise von Fördermitteln zu verhandeln.
3. Zur Durchführung von Generalunternehmer (GU) und Funktional-Ausschreibungen wird vor Vergabe an den Auftragnehmer der Baubeschluss im zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klima und Verkehr eingeholt.
4. Es ist zu prüfen, inwiefern hierbei davon abgesehen werden kann, dass zu dieser Phase noch keine Leistungsphase (LP 3) der HOAI final vorgelegt werden kann, sofern hinreichende Studien und Kostenobergrenzen vorliegen.
5. Offene Stellen in den zuständigen Bereichen der Stadtverwaltung sind schnellstmöglich zu besetzen. Die Stellenbesetzungsverfahren sind prioritär zu begleiten. Dabei sind Ausschreibungskriterien und die Dauer der Besetzungsverfahren auf Zugänglichkeit und Effizienz auszurichten.

13 Entwicklung Modellprojekt Campus-Ost

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ein Modellprojekt „Campus Ost“ (gemäß SPD-Änderungsantrag) zu initiieren. Dabei sind folgende Schwerpunkte zu beachten:

Stärkung der Sozialen Infrastruktur in den wachsenden Stadtteilen

Im Erfurter Osten existieren bereits einige Akteure, die die soziale Infrastruktur abbilden. Dazu zählen die Thomas-Mann-Grund- und Regelschule (mit einem besonderen integrativen Ansatz), die Kita „Weltentdecker“, der Kindervereinigung Erfurt e. V. (Hoppla), das Jugendhaus Domizil der Erfurter Naturfreundejugend (Ort der Begegnung, Freizeit, Erholung und

Bildung für Jugendliche der Krämpfervorstadt), der Lagune Erfurt e. V. (Bildung für nachhaltige Entwicklung, Naturerlebnis-, Naturerfahrungs- und Bildungsort), stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe der AWO AJS gGmbH, Kindertagesstätten von AWO und JUL gGmbH usw. Diese Vereine und Einrichtungen bieten Kindern und Jugendlichen – einige von ihnen aus Familien mit geringer Kaufkraft und aus strukturell und finanziell schwachen Familien – Freizeitmöglichkeiten, Bildung, Vernetzung usw. Die Thomas-Mann-Grund- und Regelschule stellen den Nukleus für das Stadtgebiet dar. Mit der Gründung eines Campus Ost ist das Ziel verbunden, die Akteure der sozialen Infrastruktur stärker zu vernetzen. In der noch engeren Verzahnung von Schule und außerschulischen Angeboten kann durch Lernen am anderen Ort neue Erfahrungs- und Erlebnishorizonte für junge Menschen erschlossen werden.

Auf folgende Säulen baut der Campus Oststadt auf:

Stadtteil Lernwerkstatt

Diese bietet konkrete Förderangebote für die Schülerinnen und Schüler des Stadtteils nach der Schule an. Diese sollen in Kooperation mit den bestehenden Akteuren befördern und eine im Stadtteil verankerte Lernlandschaft initiieren. Das Konzept „Lernen am anderen Ort“ durchdringt zusätzlich die Bereiche frühkindlicher Bildung bis hin zur Hinführung in ein selbstorganisiertes, selbstbestimmtes Leben junger Menschen am Übertritt von Schule zum weiteren Werdegang.

Elterncafé

Dies ermöglicht das gegenseitige Lernen im Stadtteil. Es bietet für Eltern und weiteren Erziehungsberechtigten die Möglichkeit zum Austausch in lockerer Atmosphäre und immer auch zu speziellen Themen. So könnten bspw. Informationsveranstaltungen der Schulen, Kitas oder Elternvertretungen (z. B. zum Thema Cybermobbing) und Kindertagesstätten (z. B. zum Thema Lernentwicklung) am gemeinsam genutzten Ort selbst organisiert stattfinden. Um nachhaltige Lernerfolge zu erreichen, braucht es genau die Aktivierung und die Mitarbeit des engsten sozialen Umfeldes. Angebote sind niedrigschwellig zu gestalten und die Eltern und Erziehungsberechtigten in den Prozess einzubeziehen.

Stadtteilentwicklungs-Werkstatt

Es ermöglicht die direkte Mitwirkung bei Veränderungen der Bildungslandschaft im Stadtteil. Insbesondere sollen die Bedarfe der Menschen des Stadtteils bei der Entwicklung bestehender Bildungsangebote von der Krippe bis zur Schule weiterentwickelt werden. Ein besonderer Schwerpunkt ist die bedarfsgerechte Beteiligung bei der Planung des neuen Schul-

standortes in der Greifswalder Straße. Diese Bedarfe sollen im Modellprojekt gebündelt und aufbereitet werden.

14 Sanierung Schwarzburger Straße

Die dringend notwendige Sanierung der Brücke Schwarzburger Straße ist bei frei werdenden Mitteln, bestehenden Fördermöglichkeiten oder der Bildung von Haushaltsausgaberest prioritär bei der Sanierung der Verkehrsinfrastruktur zu betrachten.

15 FFW Ilversgehofen

Der Neubau des Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Ilversgehofen beginnt bereits ab dem Jahr 2022 und wird 2024 fertiggestellt.

16 Verwendung Gebührenmehreinnahmen Musikschule

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Gesprächen mit den Honorarkräften der Musikschule zu ermitteln, welche Interessen und Bedarfe es durch diese für ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Erfurt gibt.
2. Über das Ergebnis informiert der Oberbürgermeister den Stadtrat bis zum 30. Juni 2022.

17 Zuschüsse Sozial- und Kreativwirtschaft

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Benehmen mit dem Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung zu ermitteln, welche Bedarfe es im Bereich der Sozial- und Kreativwirtschaft für Projekte zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt gibt. Dabei soll auch ermittelt werden, durch welche städtischen Unterstützungsmaßnahmen weitere derartige Projekte umgesetzt werden können.
2. Über das Ergebnis informiert der Oberbürgermeister den Stadtrat bis zum 30. September 2022.

18 Anpassung Kosten der Unterkunft (KdU) und des Wohngeldes infolge steigender Heizkosten

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit infolge der gestiegenen Heizkosten die Angemessenheitsbestimmungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) und für die Gewährung von Wohngeld angepasst werden können.

19 Sanierungsstau Prioritätenlisten Schulen, Kitas, Jugendhäuser

Neben den Schulen und den Kitas weisen auch die Jugendhäuser einen enormen Sanierungsstau auf. Um die anstehenden Sanierungen in Angriff nehmen zu können, soll möglichst bis Ende 2022 eine aussagekräftige Prioritätenliste, aufbauend auf der Drucksache 2343/16, und eine Kostenermittlung erstellt werden. Die Kostenermittlung soll auch auf das notwendige Personal eingehen und einen absehbaren

Zeithorizont für die Sanierung aufzeigen. Die identifizierten Bedarfe werden in den Folgejahren bereits bei der Haushaltsaufstellung in den Haushalt aufgenommen.

20 Ausländerbehörde – Anmietung

Die Erfurter Ausländerbehörde mietet ab 2023 das Objekt Kaffeetrichter oder andere geeignete Räumlichkeiten an; für 2022 braucht es eine Zwischenlösung. Daneben beginnt das Personalamt sofort mit den Ausschreibungen für neue Personalstellen, so dass nach Genehmigung des Doppelhaushalts 2022/2023 und der dann sich auflösenden Raumproblematik, möglichst ohne Zeitverzug mit Neuanstellungen in diesem Bereich begonnen werden kann.

21 Analyse Projekt „Demokratie leben“

Sollte die Bestands- und Ressourcenanalyse des Projekts „Demokratie leben“ zusätzliche Personalbedarfe aufzeigen, so wird anschließend um eine exakte Aufstellung der Bedarfe inkl. Anzahl der zusätzlichen Personalstellen und um eine Aufgabenbeschreibung gebeten. Diese Ergebnisse sind dem Stadtrat als Beschlussfassung vorzulegen.

22 zus. Mittel Hilfen zur Erziehung –Cool-Projekt

Die zusätzlichen Mittel im Bereich ‚Hilfe zur Erziehung‘ werden verwendet, um die Erweiterung der Kapazitäten des Cool-Projekts des KiK e. V. zu unterstützen.

23 Kleingarten

Der Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e. V. führt jährlich ein Wettbewerb um den Titel „Beste Kleingartenanlage der Stadt Erfurt“ durch. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt benennt dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e. V. eine Kontaktperson zur Begleitung und Betreuung des oben genannten Wettbewerbs. Die abschließende Auswertung und Auszeichnung sollte in einen angemessenen Rahmen im Rathaus stattfinden.

24 Finanzierungsoption Stadtbahnen EVAG

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Landeshauptstadt Erfurt über die Bemühung der Stadtwerke Erfurt hinaus die Finanzierung der 10 Stadtbahnen durch die Erfurter Verkehrsbetriebe AG aus Haushaltsmitteln unterstützen kann.
2. Dem zuständigen Ausschuss sind bis zum Ende Q3/2022 die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen.

25 Flurerhaltung und Biodiversitätsmaßnahmen

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Landeshauptstadt Erfurt die Mittel zu Flurerhaltung- und Biodiversitätsmaßnahmen in den Ortsteilen nach einem Vergabeschlüssel nach Antragstellung gerecht verteilen kann.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern hier ein Formular zur einfacheren Abwicklung vor Ort zum Einsatz kommen kann.

26 Hybrid-Konferenzsystem für Remote-Sitzungen

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Rathaus ein Beratungsraum dauerhaft hybrid nutzbar eingerichtet werden kann oder ob eine hybride mobile Ausstattung beschafft werden kann für Remote-Sitzungen.
2. Ein entsprechendes Nutzungskonzept für potentielle Nutzerinnen und Nutzer ist im Vorfeld zu erstellen und daraus die Kosten für die zu beschaffende technische Ausstattung zu kalkulieren.

27 Errichtung einer Leichtbauhalle

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass im Haushaltsplan 2022/2023 die Errichtung einer Leichtbauhalle für ein Feuerwehrfahrzeug in Azmannsdorf festgeschrieben wird. Hierzu sind mindestens 40.000,00 EUR einzuplanen.

28 Winterradwegeverbindung

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zwischenörtliche Winterradwegeverbindung zwischen Urbicher Weg und Büßlebener Straße, welcher als einziger vorhandener Schulweg genutzt wird, in das nächste Konzept des Winterdienstes der Stadt Erfurt aufzunehmen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass im Haushaltsplan 2023/2024 die Durchführung des Winterdienstes für diesen Streckenabschnitt in den Haushaltsplan ab 2024 die entsprechenden finanziellen Mittel eingeplant werden.

29 Komplexmaßnahme Bechstedter Straße mit Integration Löschwasserbehälter

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das komplexe Bauvorhaben „Bechstedter Straße Egstedt“ (63000.95645) mit Integration des für den Ortsteil notwendigen Löschwasserbehälters bis einschließlich der Ausführungsplanung verwaltungsintern in 2022 zu erarbeiten. Darüber hinaus sind die notwendigen Eigenmittel in den Nachtragshaushalt 2023 einzusteuern. Die zu erwartenden Zuweisungen vom Land (63000.36145) sind umgehend in 2022 zu beantragen. Ein erster Bauabschnitt wird bereits in 2022 mit dem Löschwasserbehälter und dessen eingeplante Mittel (13000.94016) eröffnet.

gez. i.V. Hofmann-Domke
A.Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist genehmigungspflichtig gemäß § 57 Abs. 3 i. V. m. § 59 Abs. 4 und § 63 Abs.

2 ThürKO und wird erst nach Vorliegen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht

Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 09.03.2022 (Beschluss zur Drucksache 2132/21) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022/2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

2022: in den Einnahmen und Ausgaben mit 782.953.857 EUR
 2023: in den Einnahmen und Ausgaben mit 780.833.304 EUR

und im Vermögenshaushalt

2022: in den Einnahmen und Ausgaben mit 137.957.042 EUR
 2023: in den Einnahmen und Ausgaben mit 126.629.333 EUR

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr 2022 auf 30.000.000 EUR und im Jahr 2023 auf 39.000.000 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2022 auf 19.004.868 EUR und im Jahr 2023 auf 28.351.667 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2022 auf 0 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2022 auf 0 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2022 auf 0 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird im Jahr 2022 auf 0 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2022 auf 57.274.000 EUR und im Jahr 2023 auf 48.647.000 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2022 auf 52.160.000 EUR und im Jahr 2023 auf 47.085.000 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2022 auf 300.000 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2022 auf 0 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2022 auf 500.000 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird im Jahr 2022 auf 0 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4²

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird im Jahr 2022 auf 90.000.000 EUR und im Jahr 2023 auf 90.000.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2022 auf 3.000.000 EUR und im Jahr 2023 auf 3.000.000 EUR festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2022 auf 2.000.000 EUR und im Jahr 2023 auf 2.000.000 EUR festgesetzt

2 *nachrichtlich:*

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. *Grundsteuer*
 - a) *für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)* 350 v. H.
 - b) *für die Grundstücke (B)* 550 v. H.
 2. *Gewerbsteuer* 470 v. H.
- gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache 1438/16 vom 21.09.2016 – Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.*

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2022 auf 400.000 EUR und im Jahr 2023 auf 400.000 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2022 auf 650.000 EUR und im Jahr 2023 auf 650.000 EUR festgesetzt.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird im Jahr 2022 auf 200.000 EUR und im Jahr 2023 auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 19.05.2022

Landeshauptstadt Erfurt
 Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i.V. Linnert
gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18.05.2022 (Az.240.3-1512-001/22-EF)

1. den in § 2 Nr. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für das Jahr 2022 in Höhe von 30.000.000 EUR und für das Jahr 2023 in Höhe von 39.000.000 EUR,
2. den in § 2 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ für das Jahr 2022 in Höhe von 19.004.868 EUR und für das Jahr 2023 in Höhe von 28.351.667 EUR,
3. den in § 3 Nr. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2022 in Höhe von 57.274.000 EUR und für das Jahr 2023 in Höhe von 48.647.000 EUR und
4. den in § 3 Nr. 2 der Haushaltssatzung für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ für das Jahr 2022 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 52.160.000 EUR und für das Jahr 2023 in Höhe von 47.085.000 EUR genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht. Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung

der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2022

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2022 ab Mittwoch, den 25.05.2022 bis Mittwoch, den 08.06.2022 im Rathaus, Fischmarkt 1, Zimmer 357 zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahr 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten.

Auf Grund der aktuellen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie ist für die Einsichtnahme eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0361 655-2201erforderlich.

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bindersleben

Hiermit laden wir die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bindersleben für Donnerstag, den 16. Juni 2022 um 18 Uhr in die Gaststätte „Schwarze Rose“, Flughafenstraße 41, zur ordentlichen Jahresversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für die Jagdjahre 2020/21 und 2021/22
3. Finanzbericht des Kassenwartes und der Kassenprüfung für die beiden Jagdjahre
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Jagdjahr 2020/21 und 2021/22
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages des Jagdjahres 2020/21 und 2021/22
7. Antrag eines Pächters auf Entlassung aus dem bestehenden Jagdpachtvertrag zum 31.3.2022
8. Bericht der Jäger
9. Verschiedenes/Anfragen

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Der Jagdvorstand

Einladung

der Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt

Am Donnerstag, dem 9. Juni 2022, 19 Uhr, findet im Versammlungsraum der Agrar GmbH & Co KG in Erfurt, Ortsteil Ermstedt, Zimmernsupraer Straße 1, unsere nächste Mitgliederversammlung statt, zu der alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Diskussion
5. Beschluss über die Feststellung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2021/22
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2021/2022
7. Beschluss über die Entlastung des Vorstehers, des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2021/2022
8. Information/Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

2 Sachbearbeiter (m/w/d) Untere Wasserbehörde

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Wasserwirtschaft, Wasserbau, Hydrowissenschaften/Hydrologie/Hydrogeologie oder Umweltingenieurwesen mit der Spezialisierung Wasserwesen/Wasserbau, Geologie mit Spezialisierung Hydrogeologie oder einem vergleichbaren Abschluss

- Führerschein der Klasse B (Bitte Kopie beifügen!)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse des Verwaltungsrechts
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, gutes Verhandlungsgeschick, die Fähigkeit einer zielbewussten Gesprächsführung sowie eine sorgfältige Arbeitsweise und die damit verbundene gute Brauchbarkeit der Arbeitsergebnisse
- Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfordert die Teilnahme an Rufbereitschaftsdiensten auch an Wochenenden und Feiertagen.

Bewertung: E 10 TVöD

Jetzt online über die Homepage bewerben:

www.erfurt.de/efi41355

Im **Amt für Bildung** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) Personal- und Organisationsangelegenheiten, Datenschutz

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer verwaltungswissenschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Fachrichtung, vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Personalwesen oder ein Abschluss als Verwaltungsfachwirt (FL II) oder der Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung

in Tätigkeiten in einer öffentlichen Verwaltung mit einer Bewertung von mindestens E 8 TVöD

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse im Personalmanagement, im Arbeits-, Tarif- und Dienstrecht sowie in den Organisationsgrundlagen
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- eine selbstständige Arbeitsweise, Eigeninitiative und Verantwortungsbereitschaft sowie Belastbarkeit
- eine hohe Auffassungsgabe, ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten sowie flexibles Denkvermögen

Bewerbungsfrist: 3. Juni 2022

Bewertung: Beschäftigte: E 9c TVöD/Beamte: A 10 BesO des ThürBesG

Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung eines/einer Stadtoberinspektors/Stadtoberinspektorin (BesGr. A 10 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben.

Jetzt online bewerben unter folgendem Link!

www.erfurt.de/ef141396

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Sollten Sie keine Möglichkeit zur Online-Bewerbung haben, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. **Vornehmlich sollten Bewerbungen jedoch über den Online-Dienst erfolgen.** Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Absatz 4 ThürDSG ordnungsgemäß gelöscht/vernichtet.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten, welche auf der Website „Personalwirtschaft: Erhebung

von personenbezogenen Daten-Artikel 13 DSGVO“ www.erfurt.de/ef139794 einsehbar sind. www.erfurt.de/stellen

Sonstiges

Aufruf zur Interessenbekundung für den Betrieb von E-Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum

Die Stadt Erfurt führt ein Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb von E-Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum durch.

Sachlicher Hintergrund

Im August 2019 ist das Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) um den Paragraphen § 18a ergänzt worden. Er regelt die Sondernutzung öffentlicher Straßen zum Zwecke der Nutzung für stationsbasiertes Carsharing. Das Auswahlverfahren erfolgt auf Grundlage dieses Gesetzes.

Zu Vergebende Standorte

Im Rahmen des Projektes Bauhaus.MobilityLab werden im Stadtteil Brühl fünf Mobilitätsstationen entstehen, welche die Elemente des öffentlichen Ladens, E-Carsharing und Bikesharing vereinen. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Stadt Erfurt, folgende öffentliche Flächen als E-Carsharing-Stellplätze durch Sondernutzung zur Verfügung zu stellen:

- Petersberg – zwei E-Carsharing-Stellplätze
- Brühler Straße – ein E-Carsharing-Stellplatz
- Warsbergstraße – ein E-Carsharing-Stellplätze
- Günterstraße – zwei E-Carsharing-Stellplätze
- Kupferhammermühlgasse – zwei E-Carsharing

Im Rahmen des Projektes erfolgt eine einheitliche Beschilderung nach StVO, welche in Abstimmung mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt durch das Carsharing-Unternehmen zu installieren ist. Bisher wurden über private Beschilderungen und Tafeln über die Angebote und Inhalte von Carsharing informiert. Diese ist an den vorgesehenen Standorten nicht zulässig. Die Informationen erfolgen ausschließlich gemeinsam mit weiteren Elementen der Mobilitätsstationen auf einer einheitlichen Stele, welche durch das Bauhaus.MobilityLab installiert wird.

Die notwendige Ladeinfrastruktur wird durch die jeweiligen Projektpartner (SWE Energie und AreaCharge GmbH) installiert und dementsprechend ein bzw. zwei Ladepunkte für das Carsharing-Unternehmen zur Verfügung gestellt. Bezüglich der Nutzung dieser Säulen sind gesonderte Verträge mit den Projektpartnern abzuschließen.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren und Auswahl zum Betrieb

der Stationen sind durch das Carsharing-Unternehmen bis September 2022 die Anträge auf Sondernutzungsgenehmigungen zu stellen. Die Sondernutzungserlaubnis wird durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag für einen Zeitraum von fünf Jahren erteilt. Die Nutzung der Stellplätze ist gebührenpflichtig. Die Stadt Erfurt setzt pro Stellplatz und Monat ein Entgelt i. H. v. 50,00 Euro (brutto) an (§ 18a Abs. 3 Satz 2 ThürStrG). Sollte das ThürStrG § 18a angepasst und die Forderung nach dem „marktgleichen Gegenwert“ gestrichen werden, so wird in Aussicht gestellt, dass ab dem Geltungstag der Änderung die Gebühr auf 36 Euro/Monat und Stellplatz reduziert wird.

Auswahlverfahren und Fristen

Interessierte Carsharing-Anbieter, die die genannten Anforderungen erfüllen, werden aufgefordert ihr Interesse schriftlich zu bekunden. Die Nachweise über die Erfüllung der o. g. Zugangsvoraussetzungen sind mit der Interessensbekundung einzureichen. Die Interessensbekundung ist in einem verschlossenen Umschlag mit Angabe des Absenders bis spätestens 10.06.2022 an folgende Adresse zu richten:

Stadtverwaltung Erfurt
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
 Warsbergstraße 3
 99092 Erfurt

oder an verkehrsplanung@erfurt.de

Alle Interessensbekundungen, die die genannten Anforderungen erfüllen, werden zur Bewertung in eine Auswahlentscheidung einbezogen. Die Auswahlentscheidung wird bis zum 30.06.2022 getroffen. Bei Erfüllung der Eignungskriterien durch mehrere Anbieter, werden die erweiterten Auswahlkriterien herangezogen. Bei gleicher Eignung entscheidet das Los.

Weitere Informationen zu den Standorten, Angaben zu den Anforderungen an den Carsharing-Anbieter, Anforderungen an den Betrieb, Lageplan und Eignungskriterien finden Sie unter

www.erfurt.de/ef141475

Interessenbekundungsverfahren zum Projekt ThINKA Erfurt – Roter Berg und Johannesplatz

Die Stadtverwaltung Erfurt, das Amt für Soziales, beabsichtigt im Rahmen des ESF-Förderprogramms „Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA)“ zunächst für den dreijährigen Förderzeitraum, ab 2022 bis 2025, je einen sozialen Bürgerservice in den Ortsteilen Roter Berg und Johannesplatz einzurichten. Bei erfolgreicher Projektdurchführung ist die Projektverlängerung um

weitere drei Jahre im Rahmen der laufenden ESF-Förderperiode angedacht.

Grundlage der Förderung bildet die entsprechende Richtlinie in der jeweils aktuellen Fassung über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der aktiven Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch die Entwicklung bedarfsgerechter Sozial- und Bildungsinfrastruktur (Sozialstrategiegerichtlinie).

Die Umsetzung des Projektes soll in Kooperation und durch Beauftragung eines oder zweier geeigneter freier Träger erfolgen. Der/die Träger ist/sind verpflichtet, die konzeptionellen Vorstellungen der Stadt umzusetzen und gemeinsam mit der Stadt und den beteiligten Wohnungsunternehmen weiterzuentwickeln.

Ziel ist es, einen wohnortnahen, sozialen Bürgerservice als eine Anlaufstelle direkt im Wohnquartier – also in der konkreten Lebenswelt der Anwohnenden – als ein neutrales, niedrigschwelliges Angebot zu entwickeln. Hierdurch soll ein Beitrag zur sozialen Integration, zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zum Abbau der individuellen Armutslagen von benachteiligten Zielgruppen, v.a. von Langzeitarbeitslosen, älteren Transferleistungsbeziehern, Personen mit multiplen Problemlagen, Alleinerziehenden, Personen mit Migrations-/Fluchthintergrund und Menschen mit Behinderungen, geleistet werden. Dabei wird das Projekt durch eine Komm-/Gehstruktur charakterisiert, um die Hemmschwelle der Nutzung möglichst gering zu halten.

Neben der klassischen individuellen Einzelfallarbeit durch ein Vermittlungs-, Begleitungs- und Beratungsangebot von Personen in unterschiedlichen Lebenslagen soll das Projekt dazu beitragen, die angestoßenen sozialraumorientierten Netzwerkstrukturen unter Einbeziehung der Vor-Ort-Akteure weiterzuentwickeln und nachhaltig zu verfestigen. Den Anwohnenden soll die soziale Infrastruktur einfacher zugänglich gemacht werden. Armutserscheinungen sollen bekämpft und die Lebensqualität in den benachteiligten Quartieren nachhaltig verbessert werden.

Für die Aufgabenerfüllung sind für beide Ortsteile insgesamt 3,0 Personalstellen beziehungsweise je Ortsteil 1,5 Personalstellen vorgesehen. Dabei sollen insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Einsatz kommen, die über gute Kenntnisse beziehungsweise Kompetenzen im Projektmanagement, bei der Kommunikation und Moderation sowie Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit unter Berücksichtigung der lokalen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen verfügen.

Der Träger muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- fachliche und administrative Eignung für ein ESF-Projekt,

- Erfahrung in der Sozial- und Netzwerkarbeit,
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit arbeitsmarktpolitischen Akteuren und Gremien und sonstigen Kooperationspartnern,
- Kenntnisse zu den Ortsteilen Roter Berg/Johannesplatz und angrenzenden Sozialräumen verfügen und ggf. bereits im jeweiligen Stadtteil tätig sein.

Interessenten senden bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **17. Juni 2022** an das Amt für Soziales, Abteilung Verwaltung, Juri-Gagarin-Ring 150 in 99084 Erfurt, z. Hd. Herrn Toni Schellenberg.

Der Interessenbekundung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Angaben zum Träger: Trägerbezeichnung, Anschrift, vertretungsberechtigte Personen, Kontaktperson für Interessenbekundung,
- eine Beschreibung der/des angesprochenen Ortsteile/s einschließlich Darstellung der bereits vorhandenen Angebote,
- Aussagen zur fachlichen und administrativen Eignung für das Projekt unter Berücksichtigung der bisherigen Projekterfahrungen im ESF-Zusammenhang,
- Aussagen über organisatorische, methodische und aufgabenbezogene Leistungsfähigkeit des Trägers im sozialen Bereich (u.a. Referenzprojekte, Angaben zur regionalen bzw. lokalen Einbindung, bestehende Vorerfahrungen und Arbeitszusammenhänge),
- Aussage über Anzahl (bis 3,0 VbE) und Qualifikation der vorgesehenen Mitarbeiter/innen,
- Darstellung der Erfahrungen mit sozialraumbezogener Netzwerkarbeit und Gemeinwesenarbeit bzw. Erfahrungen und Projekte mit Kooperationspartnern sowie die regionale bzw. lokale Einbindung des Trägers,
- Aussagen über Erfahrungen des Trägers aus der Zusammenarbeit mit Akteuren und Gremien im Feld der aktiven Inklusion sowie beruflichen Integration,
- Darstellung der (einvernehmlichen) Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales, der Gremien und Netzwerkpartner,
- Angaben zur Ausgaben- und Finanzierungsplanung (Personal und Sachausgaben mit folgenden Rahmenbedingungen: Arbeitnehmer-Bruttoszgl. Arbeitgebersozialversicherungsbeiträge als Pauschale von 19,975 % sowie Sach- und Verwaltungsausgaben ebenso als Pauschale in Höhe von 40 % mit Angabe je Mitarbeiter/in und zusammengefasst, getrennt für die Jahre 2022 bis 2025),
- Aussagen zu möglichen Projekträumlichkeiten,
- Aussagen über eine mögliche finanzielle Beteiligung an dem Projekt (Eigenmittel und Drittmittel).

Die Projektdurchführung sowie die Beauftragung eines Trägers/zweier Träger ist an die erfolgreiche

Bewilligung des Projektes durch das Land Thüringen und die Sicherung der einzubringenden Eigenanteile durch Dritte gebunden.

Dem Interessenbekundungsverfahren liegt keine Leistungsbewertung bisher erbrachter Leistungen zu Grunde, es ist aus rein formalen Gründen geboten. Das Interessenbekundungsverfahren dient der Auswahl eines oder mehrerer geeigneter Partner und ist daran gebunden, ob im zugehörigen Antragsverfahren eine Bewilligung für das Amt für Soziales der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt.

www.erfurt.de/ef141509

Ende der Ausschreibungen

Straßenmusik zum 45. Krämerbrückenfest: Bewerbung und wichtige Hinweise

Wer mit seiner Straßenmusik das Krämerbrückenfest 2022 mitgestalten möchte, kann sich ab sofort bei der Kulturdirektion Erfurt bewerben. Interessierte Straßenmusikerinnen und -musiker wenden sich dafür bis spätestens 7. Juni 2022 per E-Mail an veranstaltungen@erfurt.de. Bei einem entsprechenden Zuschlag können die Künstlerinnen und Künstler ihre Musik vom 17. Juni 2022 (18:00 Uhr) bis zum 19. Juni 2022 (18:00 Uhr) vor einem großen Laufpublikum auf dem Fischmarkt präsentieren.

Für das gesamte Veranstaltungsgelände des diesjährigen Krämerbrückenfestes ist festgelegt, dass ausschließlich ein Standort für Straßenmusik am Fischmarkt ausgewiesen ist, der durch die Kulturdirektion bewirtschaftet wird. Die Kulturdirektion bestimmt Ort und Zeitraum der Straßenmusikkonzerte. Eine Honorierung erfolgt nicht. Für eine Berücksichtigung ist eine Anmeldung bis zum 7. Juni 2022 erforderlich, die Nutzung des Standortes ist nur nach Genehmigung möglich. Eine ungenehmigte Nutzung wird vom Stadtdienst geahndet.

Im Rahmen der Durchführung des diesjährigen Krämerbrückenfestes, welches vom 17.06.2022, 16:00 Uhr, bis zum 19.06.2022, 22:00 Uhr, stattfindet, findet dementsprechend § 9 –Straßenmusikanten und Schauspieler – der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtdordnung) vom 16. Mai 2003, in dem Folgendes festgelegt ist „Musiker oder Schauspieler müssen den Standort ihrer Darbietungen auf Straßen und Plätzen nach 20 min so verändern, dass ihre Darbietungen am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar sind, mindestens 200 m weitergehen.“, keine Anwendung. Außerhalb des festgesetzten Veranstaltungsgeländes gilt die Stadtdordnung in vollem Umfang.

Einladung zur Bürgerveranstaltung am Ringelberg



Wie soll die künftige Entwicklung des Ringelbergs aussehen? Die Stadtverwaltung Erfurt führt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Ringelbergs am 15. Juni 2022, 17 Uhr im Speisesaal des Christophoruswerks, Walter-Gropius-Straße 1, eine Informationsveranstaltung durch.

Ziel ist, die künftige Entwicklung am Ringelberg der interessierten Anwohnerschaft vorzustellen. Unter anderem sollen die Themen Infrastruktur, Kaltluftschneise sowie die Möglichkeit des Aufbaus eines Beteiligungs- bzw. Ortsteilrats behandelt werden.

Die maximale Personenzahl für die Veranstaltung ist auf 70 Personen beschränkt, sodass bis zum 10. Juni 2022 um Voranmeldung unter der E-Mail-Adresse bauinfo@erfurt.de oder der Telefonnummer 0361 655-3914 gebeten wird.

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Anmeldefrist verlängert: Mitgestaltung der Denkmaltage weiterhin möglich

In diesem Jahr finden die Erfurter Denkmaltage vom 6. bis zum 11. September statt.

Dabei werden Denkmälern und historischen Bauwerken eine Stimme gegeben und Interessierte für die geschichtsträchtige Kulturlandschaft begeistert.

In diesem Jahr lautet das Motto der Deutschen Stiftung Denkmalschutz für den europäischen Denkmaltag „KulturSpur. Ein Fall für den Denkmalschutz“. Damit soll der Frage nachgegangen werden, welche Erkenntnisse und Beweise sich durch die Begutachtung der originalen Denkmalsubstanz gewinnen lassen.

Ob Industrie- oder Befestigungsanlagen, Wohnbauten, Kirchen, Gärten oder archäologische Plätze und Funde – alle kulturellen Zeugnisse, die geschichtlich, wissenschaftlich, künstlerisch, städtebaulich oder volkskundlich bedeutsam und für die Öffentlichkeit zugänglich sind, können zum „Tag des offenen Denkmals“ ange-

meldet werden. Interessierte, die etwas zu den Erfurter Denkmaltagen und dem Europäischen Denkmaltag beitragen und mitgestalten möchten, können sich auch weiterhin anmelden. Dies ist telefonisch unter 0361 655-1624, per E-Mail an denkmaltage@erfurt.de oder persönlich bei Frau Kolbe in der Kulturdirektion am Benediktusplatz 1 möglich.

Weitere Informationen sind zu finden unter www.tag-des-offenen-denkmals.de/thema

Eingeschränkte Besetzung

Aufgrund personeller Engpässe wird die Bürgerhotline der Stadtverwaltung Erfurt mit der Telefonnummer 655-0 ab 13. Juni nur noch verkürzt besetzt:

Montag und Donnerstag von 7 bis 16 Uhr
Dienstag von 7 bis 17 Uhr
Mittwoch von 7 bis 15 Uhr und
Freitag von 7 bis 13 Uhr.

Schließtage in der Stadtverwaltung

Für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, den Amtsleiterbereich des Amtes für Bildung sowie die Abteilung Schulverwaltung ist am 27. Mai 2022 eine allgemeine Schließzeit festgelegt worden.

Weiterhin bleiben alle Einrichtungen der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt ab Donnerstag, dem 26. Mai, bis einschließlich Samstag, dem 28. Mai 2022, geschlossen.

Erhebungsbeauftragte gesucht!

Mit Stichtag 15. Mai 2022 gibt es einen bundesweiten Zensus. Die wichtigsten Ziele dieses Vorhabens sind die Feststellung der aktuellen Einwohnerzahl sowie die Gewinnung aktueller Daten zum Wohnraum, zur Bildung und zum Erwerbsleben. Dazu werden auch Bürger unserer Stadt in Haushalten sowie in Wohnheimen um Auskunft gebeten.

Für die Durchführung der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis im Rahmen des Zensus 2022 sucht die Erhebungsstelle der Landeshauptstadt Erfurt ca. 180 Erhebungsbeauftragte (Interviewer). Aufgabe der Interviewer wird es sein, bis Mitte August 2022 alle Haushalte an ausgewählten Adressen zu kontaktieren. Dabei geht es um die sogenannte Existenzfeststellung (Ziel 1) aller im jeweiligen Haushalt lebenden Personen. Dazu müssen einige wenige Merkmale (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort) erfasst werden. Des Weiteren muss jeder Auskunft-

pflichtige einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen (Ziel 2). Dies soll allerdings vorrangig online durch den Auskunftspflichtigen erfolgen, so dass nur eine Anleitung und ein Zugangscode übergeben werden müssen. In einigen wenigen Fällen werden auch Interviewer für die Ziel-2-Erhebung eingesetzt.

Erhebungsbeauftragte haben den direkten Kontakt zum Bürger. Deshalb müssen sie bestimmte Anforderungen erfüllen. Wichtigste Voraussetzungen sind absolute Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit. Interviewer kann werden, wer mindestens 18 Jahre alt ist. Freundliches Auftreten, gepflegtes Äußeres, gute Kommunikationsfähigkeit und Pflichtbewusstsein werden erwartet. Sie sollten Spaß an der Arbeit mit Menschen haben und verantwortungsvoll mit vertraulichen Daten umgehen. Daneben sollten sie über eine strukturierte und organisierte Arbeitsweise verfügen, engagiert, zeitlich flexibel und organisationsfähig sein. Gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung, zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse können von Vorteil sein. Darüber hinaus sollten sie telefonisch (nach Möglichkeit mobil) und per E-Mail erreichbar sein.

Die Erhebungsbeauftragten werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit schriftlich auf die strikte Einhaltung des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung verpflichtet. Außerdem erfolgt eine ausführliche Schulung mit der die Erhebungsbeauftragten intensiv auf den Einsatz und die Aufgaben vorbereitet werden. Alle benötigten Unterlagen und auch Hygieneartikel werden durch die Erhebungsstelle bereitgestellt. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Haben wir Ihr Interesse an der Tätigkeit als Interviewer geweckt? Dann füllen Sie bitte die Bewerbung zum Erhebungsbeauftragten für den Zensus 2022 aus. Sie finden das Online Formular und weitere Informationen zur Tätigkeit der Erhebungsbeauftragten im Internet unter www.erfurt.de/ef140437. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte an die Erhebungsstelle Erfurt per E-Mail an zensus2022@erfurt.de oder per Post an

Stadtverwaltung Erfurt
Erhebungsstelle Zensus 2022
PF 90 01 33
99104 Erfurt

Falls Sie nicht die Möglichkeit haben, das Formular online auszufüllen, nutzen Sie die in diesem Amtsblatt abgedruckte Bewerbung und senden Sie diese ebenfalls an die Erhebungsstelle Erfurt.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiter der Erhebungsstelle unter: Tel: 0361 655-1980; E-Mail: zensus2022@erfurt.de

Personal- und Organisationsamt

Erhebungsstelle Zensus



Bewerbung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter beim Zensus 2022

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
E-Mail-Adresse	Telefon privat	Telefon mobil

Mobilität <input type="checkbox"/> Pkw/Motorrad <input type="checkbox"/> Fahrrad <input type="checkbox"/> ÖPNV/Monatskarte	Beruf
In welchen Fremdsprachen können Sie gut kommunizieren?	

Bemerkungen

Haben Sie Interesse, neben der Feststellung der Existenz (Ziel 1 - wenige Merkmale) auch Interviews (telefonisch oder persönlich) zum erweiterten Fragebogen (Ziel 2) zu führen?

Ja. Nein.

Sie dürfen nicht in Ihrem unmittelbaren Wohnumfeld eingesetzt werden. Gibt es ein anderes Gebiet in Erfurt, in dem Sie gern tätig wären?

Ich bestätige die Kenntnisnahme des Merkblattes zum Datenschutz für Erhebungsbeauftragte unter <https://www.erfurt.de/ef140352>.

Meine Unterschrift

Datum

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die wechselweise weibliche, männliche als auch diverse (geschlechtsneutrale) Form bei Status und Funktionsbezeichnungen verzichtet.

Sie erreichen uns:
Tel. 0361 655-1980
Online:
E-Mail: zensus2022@erfurt.de

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Erfurt,
Erhebungsstelle Zensus,
Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt

Postanschrift:
Landeshauptstadt Erfurt,
Erhebungsstelle Zensus,
PF 90 01 33, 99104 Erfurt



Fragen beim Zensus müssen beantwortet werden

Ergebnisse der Bevölkerungszählung werden im kommenden Jahr erwartet

Die Befragung zum Zensus 2022 ist am 15. Mai 2022 auch in Erfurt gestartet. Beim Zensus 2022 handelt es sich in Deutschland um eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Mit dem Zensus werden regelmäßig statistische Daten der Einwohnerinnen und Einwohner erhoben. Der Zensus findet EU-weit nach 2011 zum zweiten Mal statt. In zehn Jahren soll der nächste Zensus folgen. In der Stadtverwaltung Erfurt ist Gabriele Richter für die Koordinierung der Bevölkerungsbefragung zuständig. Im Gespräch nimmt sie Stellung zu den wichtigsten Fragen rund um den Zensus.

Warum ist der Zensus wichtig?

Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig.

Was haben die Erfurterinnen und Erfurter beziehungsweise die Stadtverwaltung davon?

Die amtliche Einwohnerzahl ist eine wichtige Grundlage für zahlreiche rechtliche Regelungen: Zum Beispiel werden auf dieser Basis Wahlkreise eingeteilt und auch die Stimmenverteilung im Bundesrat orientiert sich an den Einwohnerzahlen. Zudem werden Ausgleichszahlungen wie der

Länderfinanzausgleich und der kommunale Finanzausgleich sowie EU-Fördermittel pro Kopf berechnet. Wird im Rahmen des Zensus die amtliche Einwohnerzahl nach unten korrigiert, könnte das zu schmerzhaften finanziellen Konsequenzen für die Stadt führen.

Im Rahmen des Zensus werden zudem wichtige demografische Daten erhoben, für die es keine amtlichen Register gibt, wie etwa Bildungsstand, Ausbildung und Berufstätigkeit.

Wie werden die Befragten ausgewählt?

Im Vorfeld des Zensus 2022 wurde ein zentrales Adressenregister aufgebaut. Daraus wurden nach einem mathematischen Zufallsverfahren die Adressen der Haushaltsstichprobe ermittelt. Alle Menschen, die an diesen ausgewählten Stichprobenanschriften wohnen, müssen befragt werden und sind auskunftspflichtig.

Außerdem hat der Gesetzgeber festgelegt, dass in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eine Vollerhebung durchzuführen ist. Das bedeutet, dass beispielsweise alle Bewohner von Studentenwohnheimen oder Seniorenheimen befragt werden müssen.

Sind die Ausgewählten verpflichtet, auf die Fragen zu antworten?

Nach Paragraph 23 des Zensusgesetzes besteht für den Zensus eine Auskunftspflicht.

Und was ist, wenn die Ausgewählten die Beantwortung verweigern?



Es gibt mehrere Eskalationsstufen. Nach einer ersten und zweiten Mahnung kann ein Bußgeld verhängt werden.

Wie erfahren die Ausgewählten davon, dass sie befragt werden sollen?

Der Erhebungsbeauftragte kündigt sich drei bis fünf Tage vor dem Besuch mit einer sogenannten Erstkündigung im A6-Format an. Diese beinhaltet Informationen zur Befragung, zu den gesetzlichen Grundlagen und einen Flyer mit weiteren Informationen. Auf dem Schreiben sind ein Terminvorschlag für die Befragung und die Kontaktdaten des Erhebungsbeauftragten vermerkt. Bei Bedarf kann der vorgeschlagene Termin telefonisch geändert werden.

Wie kann man die echten Interviewer erkennen? Es gibt ja immer wieder Warnungen vor Trittbrettfahrern.

Die Interviewer weisen sich mit einem Ausweis im A7-Format aus, auf dem das Logo des Zensus und des Thüringer Landesamtes für Statistik abgebildet ist. Im Rahmen der Existenzfeststellung wird nur nach dem Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Geschlecht gefragt. Diese Fragen können vor der Haustür beantwortet werden. Ein Betreten der Wohnung ist nicht notwendig. Die Beantwortung der weiteren Fragen soll dann möglichst online erfolgen. Dazu wird für jedes Haushaltsmitglied ein Schreiben mit entsprechenden Zugangsdaten übergeben.

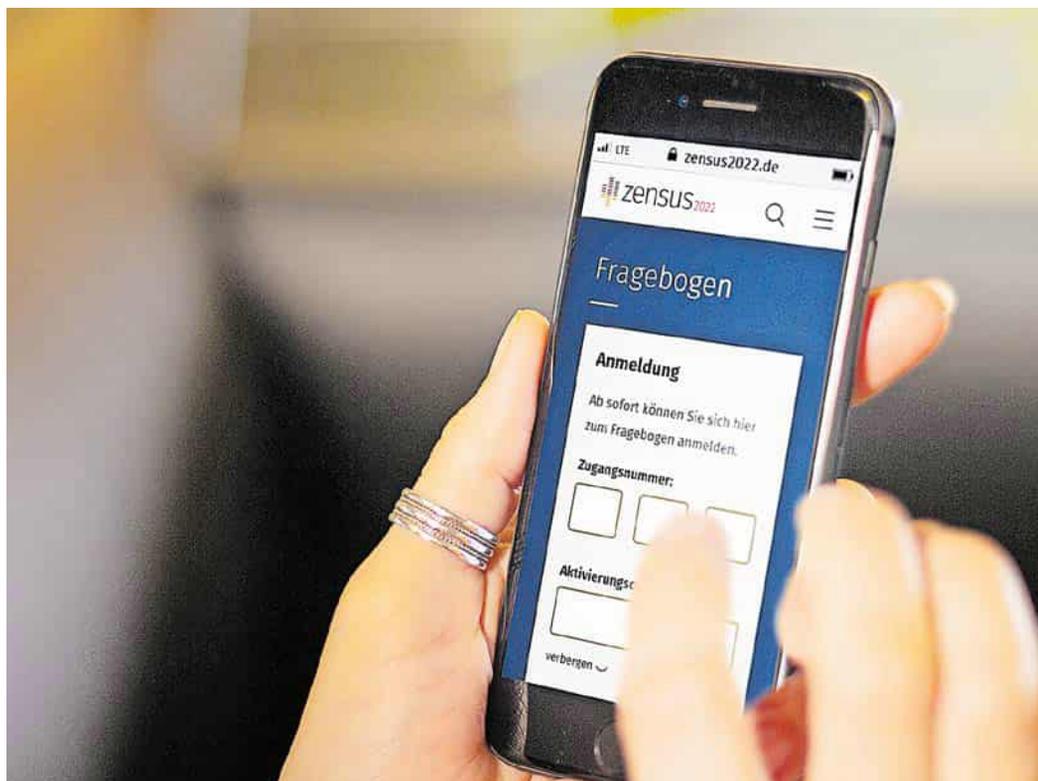
Was passiert mit den Daten der Befragten?

Alle bei der Erhebung beteiligten Personen unterliegen den strengen Vorgaben des Datenschutzes und der Geheimhaltung in der amtlichen Statistik. Die durch den Interviewer erfragten Daten werden in der abgeschotteten Erhebungsstelle in einem zentralen System erfasst, dienen im Wesentlichen der Organisation der Erhebung und werden auf keinen Fall an Dritte weitergegeben. Name, Vorname, Tag und Monat der Geburt sind Hilfsmerkmale und werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt gelöscht.

Wie lange laufen die Befragungen zum Zensus in Erfurt und wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Ziel ist es, die Haushaltebefragung Mitte bis Ende Juli dieses Jahres abzuschließen. Erste Ergebnisse sollen dann im November 2023 vorliegen.

Weitere Informationen: www.erfurt.de/zensus



Monegassen gastieren für die Special Olympics in Erfurt

Landeshauptstadt empfängt im nächsten Jahr die Delegation aus dem Fürstentum Monaco

Erfurt wurde von den Organisatoren der „Special Olympics World Games Berlin 2023“ zu einer so genannten „Host Town“, einer Gastgeberstadt, ernannt. Nun steht auch fest, dass die Landeshauptstadt vom 12. bis 15. Juni 2023 die Delegation aus dem Fürstentum Monaco beherbergen wird.

Die Special Olympic World Games sind die weltweit größte Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Ihre Weltspiele finden vom 17. bis 25. Juni 2023 in Berlin statt.

Die Delegation aus Monaco wird mit voraussichtlich 49 Mitgliedern nach Erfurt anreisen. Hier erhalten die Sportlerinnen und Sportler und ihre Betreuerinnen und Betreuer neben Unterkunft auch Trainingsmöglichkeiten und ein viertägiges Host-Town-Programm.

Das Host-Town-Programm soll den Athletinnen und Athleten dabei helfen, sich schneller an die Kultur des Gastlandes, das Klima sowie an das Level des Sporttrainings zu gewöhnen. Dazu gehört neben den sportlichen Aktivitäten auch der Austausch mit den Menschen vor Ort, ein kulturelles Programm. Aber auch Feierlichkeiten und Freizeit sollen nicht zu kurz kommen.

„Wir freuen uns sehr, dass wir nun wissen, welche Delegation wir empfangen werden. Wir werden

Juliana Röbler vom Athletenrat SO Berlin freut sich auf das Host-Town-Programm in Erfurt. © LOC/Camera 4 – Tilo Wiedensohle

zeitnah ein Vorbereitungskomitee zusammenrufen, in dem Vertreter der Stadtverwaltung aber auch von Vereinen, Verbänden, Trägern und Aktive aus dem Behindertensport eingebunden sein werden“, sagt die kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Carola Hettstedt.

228 Bewerbungen mit 263 involvierten Kommunen gingen beim Organisationskomitee der Special Olympic World Games ein. Erfurt erhielt nun den Zuschlag und wird mit Monaco eine von 190 internationalen Komitees empfangen. Das große Interesse der Kommunen am Projekt zeigt, welch

große Relevanz das Thema Inklusion in Deutschland hat.

Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein kündigte an, die Schirmherrschaft für die „Host Town“ Erfurt zu übernehmen: „Ich freue mich sehr auf die Gäste aus dem Fürstentum Monaco. Wir wollen und werden sehr gute Gastgeber sein. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm wird für die monegassische Delegation, aber auch für viele Erfurterinnen und Erfurter unvergessliche Momente schaffen. Für Inklusion und Teilhabe wird das Host-Town-Programm in der Stadt ein weiterer Meilenstein sein.“



Magdeburger Allee Fest am 4. Juni

Nach zwei Jahren coronabedingter Pause findet am Samstag, dem 4. Juni 2022, das 27. Magdeburger Allee Fest statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

Das Fest beginnt um 10 Uhr mit dem 14. Alleelauf und dem Bambinilauf für die Kleinen. In diesem Jahr wird es einen Benefizlauf für den Kik – Kontakt in Krisen e. V. in der Magdeburger Allee geben. Die eingenommenen Spendengelder gehen zu 100 Prozent an den Verein und werden für die Anschaffung eines neuen Transporters verwendet.

Ab 12 Uhr findet die Siegerehrung auf der Bühne vor der Lutherkirche statt. Im Anschluss startet das Bühnenprogramm auf beiden Festwiesen. Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine große Kinderspielwiese mit Fahrgeschäften und Hüpfburg. Zwei Festwiesen mit Live-Musik, viele Stände und Händler sowie Vereine entlang der Allee erwarten die Gäste. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

www.mageburger-allee-erfurt.de

Sport in der Innenstadt

Mit vielen Mitmachangeboten will die Stadt Erfurt gemeinsam mit der Barmer Krankenkasse und dem Stadtsportbund sportinteressierte Menschen einladen. Dazu veranstalten sie das Innenstadtsportfest „Erfurt bewegt sich“ am Samstag, dem 11. Juni, von 11 bis 17 Uhr. Sowohl Domplatz als auch die Innenstadt locken mit Angeboten. „Die unmittelbare Nähe zu den Händlern und Gastronomen ist etwas Besonderes bei diesem Fest, da wir es bis in die Innenstadt hinein entzerren und eben nicht ausschließlich auf dem Domplatz agieren“, erklärt Patricia Stepputtis, Erfurts Citymanagerin.

Für den Anger übernimmt der Stadtsportbund Erfurt e. V. ein Show- und Bühnenprogramm. Unweit der Bühne, direkt am Angerbrunnen, befindet sich die Biathlon-Deutschland-Tour und wird an diesem Tag einen Etappensieger küren. Vom Anger bis zum Domplatz folgen weitere Angebote. Die Krankenkasse Barmer organisiert die große Fläche des Domplatzes gemeinsam mit dem Stadtsportbund.

Kinderflohmärkte in Erfurt

Am Samstag, dem 4. Juni 2022, wird die Erfurter Innenstadt für eine ganz besondere Zielgruppe geöffnet: Kinder. Das Citymanagement des Amtes für Wirtschaftsförderung feiert den Kindertag nach. Dabei ermöglicht es den Kindern, selbst Händler zu werden und die Innenstadt für einen Kinderflohmärkte zu nutzen.

Die größte Hürde bei Flohmärkten ist häufig die Standgebühr. An diesem sind die Tische deshalb kostenfrei. An sechs Orten wird die Innenstadt mit den Ständen der Kinder von 10 Uhr bis 14 Uhr belebt: Anger, Angerkreuz, Schlösserbrücke, Rathausbrücke, Große Arche und Lange Brücke. 51 Bierzelttische mit einer Länge von 2,20 Meter wurden dafür durch das Amt für Wirtschaftsförderung bestellt. 102 Kinder können dadurch als Händler eines eigenen Flohmarktstandes in der Innenstadt begrüßt werden. Kinder, die Lust haben, Spielzeug oder Bastellei zu verkaufen, können sich bis 29. Mai 2022 anmelden.

www.erfurt-tourismus.de/kinderflohmärkte

Ein Job für Hirn und Herz – Kursleiter an der VHS werden

Wissen weitergeben und die eigene Begeisterung mit anderen Menschen teilen

Wieder etwas gelernt? Die mehr als 240 Kursleitenden der Erfurter Volkshochschule (VHS) machen es möglich. Drei von ihnen berichten, was sie tun und warum sie es tun.

„Die Volkshochschule war ein wichtiger Meilenstein in meinem Leben!“

Dr. Hartmut Steinecke, unterrichtet Chemie an der VHS Erfurt

Für den zweiten Bildungsweg bieten Volkshochschulen verschiedene Optionen, um nachträglich einen Schulabschluss zu erwerben. Dass dies eine besondere Herausforderung ist, steht außer Frage. Seit 2014 begleitet Dr. Steinecke an der VHS Erfurt die Schülerinnen und Schüler im Fach Chemie zur externen Realschulprüfung.

Mit Renteneintritt beschloss der Chemiefachlehrer und Fachtoxikologe, dass er weiterhin „irgendwie tätig bleiben möchte“. Er selbst hat den Abschluss 10. Klasse an der VHS Ilmenau nachgeholt. „Als Elektromonteur auf Montage besuchte ich die Abendschule. Das war der Ausgangspunkt meiner späteren beruflichen Entwicklung.“ Zurückblickend berichtet Steinecke: „Einigen Lehrerinnen und Lehrern habe ich viel zu verdanken. Den Schulabschluss im zweiten Bildungsweg nachzuholen, ist nicht leicht. Aber es ist eine großartige Chance für das spätere Leben.“ Weil er diese Erfahrungen selbst gesammelt hat, kann er heute viel Verständnis für seine Schülerinnen und Schüler aufbringen. In diesem Jahr haben sich neun Personen für die Prüfungsvorbereitung in Chemie entschieden. „Ich bin stolz darauf, dass der überwiegende Teil meiner Schülerinnen und Schüler die Prüfung absolvieren und ihr persönliches Ziel erreichen.“ Im Jahr 2021 haben drei Teilnehmer mit „sehr gut“ und ein Schüler mit „gut“ bestanden.

Nach seiner Dozententätigkeit gefragt, antwortet er: „Man muss sich einlassen und zuhören können. Man muss mit Menschen arbeiten wollen. Den Unterrichtsstoff so gut aufbereiten, dass alle Teilnehmenden ihn verstehen.“

„Ich bin ein Verfechter des lebenslangen Lernens!“
Falko Stolp, beginnt seine Kursleitertätigkeit an der VHS Erfurt

Falko Stolp war 40 Jahre im Schuldienst. Zuletzt als Schulleiter an der Gemeinschaftsschule am Roten Berg in Erfurt. Im Jahr 2021 ging er in den Ruhestand. „In meinem unmittelbaren Umfeld erlebe ich oft, dass immer wieder positive Veränderungen möglich sind. Ich versuche, trotz Ruhestand meine Visionen im beruflichen und ehrenamtlichen Umfeld mit Leben zu füllen.“

Falko Stolp konnte für die Dozententätigkeit an der Volkshochschule in diesem Jahr gewonnen werden und hat viele Pläne. Neben zahlreichen anderen Projekten, die von ihm betreut werden, z.B. als Moderator im Erasmus-Programm im Schulbereich Thüringen oder durch wissenschaftlich-fachliche Moderationen zur Inklusion, tritt er engagiert für nachhaltige Mobilität und Radverkehr ein und steht mit dem Verkehrsclub Deutschland (VCD) für sicherere Fuß- und Radwege zur Schule. So ist es naheliegend, dass die ersten Kurse, die er für die Volkshochschule plant, dieses zum Thema haben werden.

Ein Programmpunkt wird sein Vortrag „Der Berliner Mauerradweg“ sein. Historisch interessante Abschnitte werden beleuchtet, in denen sich noch Mauerreste auffinden lassen, im Wechsel mit landschaftlich reizvollen Strecken, die die Freude über die wiedergewonnene Einheit des Landes wachrufen. Der Vortrag wird auch als Vorbereitung für aktive gemeinschaftliche Radtouren von VHS-Teilnehmenden in Berlin dienen.

„Ich bin glücklich, wenn ich mein Wissen weitergeben kann. Ich habe viele Projekte, die ich gern umsetzen möchte, und ich freue mich sehr über die vielen neuen Kontakte, die sich mir eröffnen werden“. Nach seinem Erfolgsrezept gefragt, antwortet Stolp: „Hartnäckig sein und immer den Mut behalten.“

„Dekorieren mit natürlichen Materialien und Selbstgemachtes erlebt eine große Nachfrage. Diesen Trend möchte ich mit anderen teilen.“

Manuela Mortan, Dozentin für florales Gestalten an der VHS Erfurt

Seit 1998 sind Blumen Manuela Mortans große Leidenschaft. Mit ihrer Ausbildung und der späteren Meisterprüfung hat sie alles gelernt, was man über Floristik wissen sollte.

Zum Buga-Jahr 2021 wurde sie durch eine Kollegin der VHS Erfurt angesprochen, ob sie sich nicht vorstellen könnte, florale Workshops im Bildungspavillon auf dem Petersberg durchzuführen. Ihre Antwort kam schnell: „Was für eine großartige Chance, ich freue mich sehr darauf!“ So entstanden Workshops wie: „Ein Herz aus Rosen“ oder „Herbstliche Dekorationen im Boho-Style.“ Zahlreiche Buga-Gäste erlebten das fröhliche und ansteckende Engagement der Floristikmeisterin und meldeten sich für nachfolgende Workshops im VHS-Programmjahr 2022 an.

„Zauberhafte Haarkränze selbst gestalten“ war ihr erster Kurs an der VHS Erfurt in diesem Jahr. Sie sagt darüber: „Dieser Workshop übertraf alle meine Erwartungen. Es wurde viel gelacht, die Teilnehmenden waren entspannt. Ich freue mich bereits auf den nächsten Workshop im September – ein kreativer Abend mit neuen Bekannten und der großartigen Möglichkeit, die berufliche Leidenschaft und das gemeinsame Hobby miteinander zu teilen.“

Werden auch Sie Kursleiter an Ihrer Volkshochschule! Sie haben ein Hobby und können dieses didaktisch gut aufbereitet anderen Menschen beibringen? Sie können sich vorstellen, einen lebendigen Vortrag, einen spannenden Workshop oder einen nachhaltigen Kurs zu geben? Die Mitarbeitenden der VHS Erfurt freuen sich auf Sie.

Kontakt: politik.volkshochschule@erfurt.de
Weitere Informationen: www.vhs-kursleiter-werden.de



Mit „faktenforschen.de“ gegen Fake News und Manipulation

Projekt von Stadt- und Regionalbibliothek und Landesfilmdienst endet in diesem Monat

Von betrügerischen E-Mails bis hin zu manipulierten Meldungen – Falschinformationen haben viele Gesichter und verbreiten sich vor allem über soziale Medien rasend schnell. Umso wichtiger ist es, Aufklärungsarbeit zu leisten. So wie „faktenforschen.de“, ein Projekt der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt und des Landesfilmdienstes Thüringen e.V., das zum 31. Mai 2022 endet. Gefördert wurde das Projekt von der Kulturstiftung des Bundes.

Zwei Jahre lang waren Lisa Barouk und Kay Albrecht in Erfurt unterwegs. Das Ziel: die Zivilgesellschaft zu Fake News, Hassrede und digitaler Meinungsbildung zu sensibilisieren, zu bilden und für den Umgang mit diesen Themen zu stärken. Rund 80 Veranstaltungen wurden durchgeführt, darunter Podiumsdiskussionen und Aktionstage zu Themen wie Lokaljournalismus und Desinformation sowie zu aktuellen Ereignissen wie Pandemie und Krieg. Zielgruppe waren vor allem pädagogische

Bibliothekarinnen Benita Lippold und Projektreferent Kay Albrecht im Gespräch

Fachkräfte und Bibliotheksmitarbeitende, die als Multiplikatoren fungieren. Aber auch Schülerinnen und Schüler haben die Bildungsangebote genutzt. „Coronabedingt fand der Austausch überwiegend digital statt“, so Projektreferent Kay Albrecht. „Dadurch haben wir mit unseren Veranstaltungen aber auch ein überregionales Publikum erreicht.“



Ein Ergebnis des Projekts: Thematisch gefüllte Regale in der Bibliothek am Domplatz und in der Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße. Darin zu finden sind Sachbücher, Comics und Belletristik zu Fake News, aber auch zu aktuellen Themen wie Klimawandel oder politischem Populismus. „Bibliotheken sind Orte der Demokratie“, sagt

Bibliotheksmitarbeiterin Benita Lippold, die nun auch ausgebildete „Faktenforscherin“ ist und ihr Wissen in die Beratung der Nutzerinnen und -nutzer einfließen lässt. „Bibliotheken sind für jede und jeden frei zugänglich, sie sind nicht kommerziell und bieten sichere Quellen, aus denen man sich eine eigene Meinung bilden kann.“

Vom kleinen Angsthäsen und anderen Kinderbuchhelden

Ausstellung zeigt „Illustrationen als Zeitzeugen“ in der Bibliothek am Berliner Platz

Mit ihren mehr als 500.000 Medien ist die Stadt- und Regionalbibliothek die größte öffentliche Bibliothek Thüringens. Dass sie neben ihrem breit gefächerten aktuellen Medienbestand auch Altbestände in ihren Magazinen aufbewahrt, wissen

abernurwenige Bibliotheksbesucher. Und dabei erfährt ein solch kleiner, aber besonderer Magazinbestand seit einiger Zeit mehr und mehr Aufmerksamkeit: das historische Kinderbucharchiv mit seinen über 5.000 vor 1989 erschienenen Kinderbüchern.

Viele von ihnen erzählen Geschichten aus dem Alltagsleben in der DDR. Aus diesem reichen Fundus konnte die Lernwerkstatt der Universität Erfurt im Sommersemester 2021 für ihr Projektseminar „Die DDR im Kinderbuch“ schöpfen. Den über einhundert DDR-Kinderbüchern zu verschiedenen Themenbereichen konnten die Studierenden Anregungen für mögliche Semesterarbeiten entnehmen. Im Ergebnis der praktischen Umsetzung sind viele gelungene Projekte entstanden. Vier Studentinnen gingen der Frage nach, wie die Illustrationen das alltägliche Leben, die gesellschaftlichen und politischen Merkmale der DDR widerspiegeln. Sie entwickelten daraus das Ausstellungsprojekt „Illustrationen als Zeitzeugen“ und setzten es originell und fantasievoll um.

In der Bibliothek am Berliner Platz ist diese vergnügliche Ausstellung noch bis zum 26. Juni 2022 zu besichtigen. Die auf Malerstaffeleien ausgestellten Bilder laden nicht nur zum Anschauen, sondern auch zur interaktiven Auseinandersetzung ein. Was erzählen Bilder? Wie werden Farbigkeit, Figuren, Gegenstände wahrgenommen? Was ist bekannt, was befremdlich? Spaß an den Illustrationen der zehn ausgewählten Buchtitel werden nicht nur Erwachsene haben, die diese Bücher noch kennen, sondern auch Kinder, die erstmalig dem Jochen, der nicht aufräumen will, der Schlaumel-Mi oder dem kleinen Angsthäsen begegnen.

Öffnungszeiten der Bibliothek Berliner Platz: Montag, Dienstag und Donnerstag 10 bis 18 Uhr, Freitag 10 bis 16 Uhr, Samstag 10 bis 13 Uhr

Mit den Illustrationen in DDR-Kinderbüchern setzten sich Studierende auseinander und präsentieren das Ergebnis in einer Ausstellung.



Der Deutsche Fürsorgetag kommt 2025 nach Erfurt

Landeshauptstadt wird Gastgeberin für den Leitkongress des Sozialen

Der 83. Deutsche Fürsorgetag wird im Jahr 2025 in der Landeshauptstadt Erfurt stattfinden. Am Donnerstag, dem 12. Mai 2022, übernahm die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Anke Hofmann-Domke, den Schlüssel auf dem diesjährigen Fürsorgetag in Essen entgegen.

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH beteiligte sich am 82. Deutschen Fürsorgetag in Essen mit einem Stand, um auf die Vorzüge der Landeshauptstadt als nächste Gastgeberstadt neugierig zu machen. An den Fachforen in Essen beteiligten sich auch Torsten Haß, kommissarischer Leiter des Sozialamtes, und Thomas Trier, Leiter des Jugendamtes.

Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit (seit 1919: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge) wurde 1880 mit dem Ziel gegründet, die Armenpflege in Deutschland zu vereinheitlichen. Mit der Professionalisierung des



Den Schlüssel übergab Peter Renzel, Vorstand im Geschäftsbereich für Soziales, Arbeit und Gesundheit der Stadt Essen, im Beisein von Dr. Irme Stetter-Karp, der Präsidentin des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, an Anke Hofmann-Domke (links).

Deutschen Vereins ab 1919 erhielten die Jahresversammlungen, die 1917 bereits in „Deutscher Armenpflegetag“ umbenannt worden waren, den Titel Deutscher Fürsorgetag (DFT). Damit sollte die Zuständigkeit für

das gesamte Spektrum der sozialen Fürsorge, weit über die traditionelle Armenpflege hinaus, zum Ausdruck gebracht werden. Im Jahr 1990 fand der erste gesamtdeutsche DFT in Hannover unter dem Thema „Die

soziale Arbeit in den 90er Jahren – Neue Herausforderung bei offenen Grenzen in Europa“ statt.

Weitere Informationen:

www.deutscher-fuersorgetag.de

Wirtschaftskongress erwicon Feriencamp im Egapark

Branchenaustausch am 8. Juni 2022

Als „die große Megaveranstaltung in Thüringen“ bezeichnet der Thüringer Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee den erwicon. Der Thüringer Wirtschaftskongress jährt sich in diesem Jahr zum 20. Mal und wartet mit einem umfangreichen Tagesprogramm auf.

Als städtische Netzwerkveranstaltung der ansässigen Unternehmen gestartet, entwickelte sich der erwicon inzwischen zu einem thüringenweiten Kongress mit überregionalem Bekanntheitsgrad. Erwicon bietet Thüringer Unternehmen und Institutionen eine Plattform für wirtschaftsrelevantes Netzwerken, gemeinsames Lernen und Partizipieren. Das offene Format richtet sich an alle am Thema Interessierten und bietet die Möglichkeit, binnen eines Tages neues Wissen aufzunehmen

und in interaktiven Workshops mitzuarbeiten. Nach einem Abschlussvortrag klingt der Tag in einer Abendveranstaltung aus.

Ein wesentliches Themenfeld des erwicon 2022 sind die Innenstädte und die Frage, wie sich die Stadtbilder in den kommenden Jahren verändern. Welche Rolle wird der Handel in Zukunft einnehmen? Wie schaffen Städte die Entwicklung zu multifunktionalen Innenstädten, die als attraktives Aushängeschild für eine ganze Region wirken? Die Einladung zum Kongress gilt daher in diesem Jahr insbesondere auch den Akteurinnen und Akteuren, die den Innenstädten mit Handel, Gastronomie und Kultur ihr Gesicht verleihen.

Weitere Informationen:

www.erwicon.de

Abwechslungsreiches Programm im Sommer

Toben auf dem Spielplatz, die Tiere im Bauernhof besuchen, Wüste und Urwald im Danakil erkunden, wie ein Vogel im Nest brüten oder einfach nur im Schatten großer Bäume in der Hängematte liegen – Ferien im Egapark haben viel zu bieten!

Vom 25. Juli bis zum 12. August 2022 gibt es von 8 bis 17 Uhr ein abwechslungsreiches Programm in Thüringens größtem Garten. Die Ferienspiele richten sich an Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Sie können flexibel – tage- oder wochenweise – teilnehmen.

Es wird gebastelt, gespielt und experimentiert. Auf dem Programm stehen zum Beispiel der Bau eines Mini-Floßes und Themen wie gesunde Ernährung und Fitness. Der Egapark wird für Geländespiele und Erkun-

dungstouren sowie für ein Picknick und eine Foto-Rallye genutzt. Weil so viel Beschäftigung hungrig macht, wird gemeinsam zu Mittag gegessen (Getränke inkl.).

Auch an eine Schlechtwettervariante ist gedacht. Dazu bietet der Egapark ausreichend Möglichkeiten. Die Gruppen werden von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Egapark-Partners Leuchtturm e.V. aus Erfurt betreut. Die Teilnahme am Feriencamp kostet 35 Euro für einen einzelnen Tag, 160 Euro pro Woche.

Weitere Informationen und Anmeldung für mehr als fünf Tage:

www.egapark-erfurt.de/feriencamp

Anmeldung für weniger als fünf Tage: 0361 2623644

Rosita-Peterseim-Bibliothek in der Kleinen Synagoge



Die Fachbibliothek der Kleinen Synagoge

Mit einem kleinen Veranstaltungsprogramm eröffnet am Freitag, dem 3. Juni ab 15 Uhr, die Rosita-Peterseim-Bibliothek in der Kleinen Synagoge. An diesem Tag besteht die Möglichkeit, mit der Bibliothekarin Manuela Wilbricht, die Bibliothek mit ihrem reichen Buchbestand zur jüdischen Geschichte zu entdecken.

Schon in den späten 1980er Jahren begann Rosita Peterseim, sich mit dem baulichen Erbe der jüdischen Geschichte von Erfurt zu beschäftigen. Damit legte sie den Grundstein dafür, dass die Kleine Synagoge nach 1990 erforscht, rekonstruiert und 1998 als Begegnungsstätte eröffnet werden konnte. Nach ihrem Tod 2019 schenkte ihr Sohn, Clemens Peterseim, ihren Buchbestand der Kleinen Synagoge. Mit mehr als 150 Titeln konnte der Bestand der Bibliothek damit bereichert werden.

Die Fachbibliothek der Kleinen Synagoge ist eine Präsenzbibliothek und zu den Öffnungszeiten der Begegnungsstätte Kleine Synagoge nutzbar. Der Bestand kann über den Opac der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt recherchiert werden.

www.erfurt.de/jl141413

Begegnungen mit Martin Furtwängler im Angermuseum



Martin Furtwängler in seiner Ausstellung

Im Angermuseum Erfurt ist bis zum 10. Juli die Sonderausstellung „Martin Furtwängler – mehr oder weniger Ich. Malerei, Zeichnung, Grafik, Malerbücher 1976 – 2022“ zu sehen. Am Dienstag, den 14. Juni, wird der Künstler persönlich zu Gast sein und im Rahmen von zwei Veranstaltungen als Gesprächspartner zur Verfügung stehen. So findet um 16 Uhr ein einstündiger Ausstellungsrundgang mit Martin Furtwängler statt, um 18:30 Uhr folgt ein Künstlergespräch, das dem Ausstellungstitel „mehr oder weniger Ich“ nachspürt. Gastmoderator ist Erik Stephan, Direktor der Kunstsammlung Jena, exzellenter Kenner des Werkes von Furtwängler und Autor des Ausstellungskataloges.

Zur Abschlussführung am 10. Juli um 16 Uhr lädt Prof. Dr. Kai Uwe Schierz, Direktor der Erfurter Kunstmuseen, ein, in die Bildwelt Furtwänglers einzutauchen und die mehr als vier Jahrzehnte seines Schaffens in den Blick zu nehmen. Bis dahin findet außerdem wie gewohnt jeden Mittwoch um 13 Uhr die kostenlose, jeweils 10-minütige Kunstbetrachtung „Kunstpause am Mittag“ statt.

www.kunstmuseen.erfurt.de/km140234

Gespräche mit Künstlerinnen in der Galerie Waidspeicher



Skulptur „Heads“ von Theresa Rothe

Le Mile ist ein international erfolgreiches Mode- und Kunstmagazin, das sein zehnjähriges Bestehen mit der Ausstellung „Art, Fashion, Culture“ in der Galerie Waidspeicher feiert. Bis zum Ausstellungsende finden noch mehrere spannende Veranstaltungen statt. So ist am Samstag, dem 11. Juni, um 20 Uhr die international arbeitende Fotojournalistin Laetitia Vançon zu Gast, welche regelmäßig in der New York Times publiziert. In der „Le Mile“-Ausstellung ist sie mit ihrer Fotoserie „My Home, My Prison“ vertreten, welche eine Familie aus Albanien portraitiert, die aus Angst vor Blutrache ihr Grundstück nicht mehr verlässt.

Am 23. Juni um 18 Uhr spricht die Bildhauerin Theresa Rothe aus Leipzig über ihre Arbeit. Sie zeigt in der Ausstellung die beiden großen Skulpturen „Heads“ und „me as a worm“, die unter anderem aus Fellstoffen, Draht, Knete und Harz entstanden. Die Abschlussveranstaltung findet am Sonntag, dem 3. Juli, von 15 bis 18 Uhr statt. Interessierte sind zu den Veranstaltungen herzlich eingeladen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

www.erfurt.de/km140228

Der Traum vom Olivenbaum und eine besondere Freundschaft

Haus Dacheröden zeigt Ausstellung „Upcycling im Paradies“ von Ruth Horam und Nihad Dabeet

Aus ihrer Wohnung in einem Jerusalemer Mehrfamilienhaus überblickt die israelische Künstlerin Ruth Horam zeitlebens das Tal des Kreuzes. Sie war fasziniert von den vielen alten Olivenbäumen, skizzierte und malte die Landschaften und die Bäume immer wieder. Sie seien ein Teil von ihr gewesen, sagte Horam, deren Werke unter anderem im Kunstmuseum von Tel Aviv und im Israel Museum in Jerusalem zu finden sind.

Wie Ruth Horam hatte auch der Nihad Dabeet eine enge Beziehung zu Olivenbäumen, die sich in der künstlerischen Freundschaft manifestierte. An dem meterhohen Olivenbaum aus Stahl und Kupfer, der auf dem Petersberg in Erfurt steht, hat Dabeet in seinem Heimatort Ramle bei Tel Aviv ein halbes Jahr lang gearbeitet. Gemeinsam mit jüdischen und



Ruth Horam und Nihad Dabeet verband eine enge künstlerische Freundschaft.

arabischen Kindern schnitt er mehr als 70.000 Kupferblätter aus. Beide Künstler sahen den „Paradiesbaum“ als Symbol für Hoffnung und Frieden.

Neben Olivenbäumen in verschiedenen Größen erschafft Nihad Dabeet Skulpturen von Menschen und Tieren. Seit jeher verwendet er dafür Altmetall. Mit diesem „Upcycling“ will Dabeet zeigen, das auch im Alten neues Leben steckt. Mit seiner Fischskulptur, deren Inneres mit Altplastik gefüllt ist, prangert der Künstler die Verschmutzung der Meere an.

Die künstlerische Freundschaft spiegelt sich nun in einer Doppelausstellung wider, die Papierkunst der im letzten Jahr verstorbenen Ruth Horam und Skulpturen von Nihad Dabeet zeigt.

Zu sehen ist sie bis zum 25. Juni im Haus Dacheröden, Mittwoch bis Freitag von 12 bis 17 Uhr und Sonnabend von 10 bis 18 Uhr.

Nach Beteiligungsprojekt: Fünf neue Baudenkmale in Erfurt

Bürgerinnen und Bürger entschieden über Zukunft moderner DDR-Architekturen

„Entbehrlich oder erhaltungswürdig?“ – Das wollte eine von der Denkmalbehörde initiierte Ausstellung im Herbst 2020 wissen. Dazu stellte sie zehn moderne DDR-Architekturen in Erfurt vor und fragte nach der Meinung von Bürgerinnen und Bürgern. Das Ergebnis: Fünf von zehn dieser Gebäude und Ensembles sind nun zertifiziertes Baukulturerbe.

Vergleichsweise wenige Beispiele der DDR-Architektur sind bisher in Erfurt als Denkmale eingetragen. Das entspricht zumindest scheinbar dem Stimmungsbild bei den Erfurterinnen und Erfurtern: Anerkannt werden zunehmend zwar die DDR-Kunst im öffentlichen Raum sowie die Gartengestaltung der 1950er und 60er Jahre, wofür das Renau-Wandbild und der Egapark stehen. Doch Gebautes aus den 1960er bis 80er Jahren gilt als „veraltet“ und weniger als „erhaltungswürdig“.

Nicht zuletzt, weil die DDR zunehmend ein abgeschlossenes Kapitel der deutschen Geschichte ist, muss sich die Denkmalschutzbehörde mit dem Thema des Bauerbes der DDR beschäftigen. Mit der Voting-Aus-



Innenraum des Trauerhallenkomplexes auf dem Hauptfriedhof

stellung „Entbehrlich oder erhaltungswürdig?“ im Kulturhof „Zum Güldenen Krönbacken“ vor anderthalb Jahren stellte sie den Erfurter Bürgerinnen und Bürgern die Frage nach dem Für und Wider von insgesamt zehn Bauwerken und Ensembles ihrer Stadt.

Mittels Klebepunkten konnte für „entbehrlich“ oder „erhaltungswürdig“ votiert werden. Insgesamt beteiligten sich etwa 250 Besucherin-

nen und Besucher. Viele nutzten die Möglichkeit, auf Klebezetteln ihre Abstimmung zu begründen und offenbarten dabei häufig Wertevorstellungen, die auch für Denkmalpfleger und Denkmalschützer den Kompass ihres Handelns darstellen.

Eine klare Mehrheit sprach sich für den Erhalt der Bauwerke aus. Die anschließende Überprüfung durch die Denkmalbehörden im letzten Jahr führte zur Eintragung von fünf der

zehn Gebäude und Ensembles in die Denkmalliste: Der Trauerhallenkomplex des Hauptfriedhofes, der ehemalige Kindergarten im Paulinzeller Weg, das Wohn- und Geschäftshaus Bahnhofstraße 11/13, die sogenannte Altstadtplatte am Johannesturm sowie der Teil der Auenstraße mit der verkehrsberuhigten Grünzone werden nun dauerhaft als Denkmale bewahrt.

www.erfurt.de/ef141471

Freitagstreff: In tausend Jahren von China nach Europa

Papier kann am 3. Juni im Erfurter Volkskundemuseum von Hand geschöpft werden

Das Belegdatum der Ersterwähnung der Papierherstellung in China liegt um 100 n. Chr. Tausend Jahre später war die Erfindung in Europa angekommen. An der Technologie hat sich seitdem grundsätzlich nichts geändert.

Mit dem Schöpfsieb die Papiermasse abzuschöpfen und kurze Zeit später ein feines Blatt Papier in der Hand zu halten, ist eine wirklich interessante Erfahrung. Das Museum für Thüringer Volkskunde in Erfurt lädt alle Interessierten ein, daran teilzuhaben. Beim Freitagstreff des Fördervereins am 3. Juni 2022, ab 10 Uhr, ist die mobile Druckerei Mempel im Museum zu Gast. Um eine An-



Druckzubehör, Foto: Hans Otto Mempel

meldung bis zum Vortag telefonisch unter 0361 655-5601 oder per E-Mail an freundeskreistvm@web.de wird gebeten.

Die handgeschöpften Papiere – gemäß der Siebe im Format A5 – können direkt nach dem Trocknen bedruckt, beschrieben, bemalt werden. Die Papiermasse besteht aus Recycling-Papieren, ohne Druckfarbe. Durch das Einbringen von Pflanzenteilen und Blüten erhalten sie einen besonderen, naturnahen Reiz. Eine Tönung des Papiers erfolgt in der Vorbereitung durch Nusslaub. Wer möchte, kann mit seinen Initialen noch einen kleinen Stempel anfertigen, um die Papiere zu stempeln. Mitgebracht werden sollten Gummihandschuhe, ein Arbeitskittel, ein Küchentuch sowie einige Zeitungen zum Verpacken und Trocknen.

www.volkskundemuseum-erfurt.de

Wechselvolle Geschichte: 30 Jahre Güterverkehrszentrum

Im Interview: Roland Brückner, Vorstand des Gewerbevereins Güterverkehrszentrum Erfurt e. V.

Das Güterverkehrszentrum Erfurt, kurz GVZ, ist das größte und wohl bekannteste Erfurter Gewerbegebiet. Mit 218 Hektar ist es knapp drei Mal so groß wie das Internationale Logistikzentrum (ILZ) als zweitgrößtes Gewerbegebiet der Landeshauptstadt. Zudem entspricht seine Größe rund dreiviertel der Flächen der übrigen 13 Erfurter Gewerbegebiete zusammen. Seine Geschichte ist wechselvoll, es gab Höhen und Tiefen – und nicht zuletzt gab es Zeiten, da stand sein Fortbestand auf der Kippe. Heute sind dort ungefähr 70 Unternehmen ansässig.

Ab 1992 wurde das Areal im Erfurter Osten auf Flächen der fünf Ortschaften Linderbach, Azmannsdorf, Vieselbach, Hochstedt und Büßleben geplant. Eigentümerin und Vermarkterin des damals als Güterverkehrszentrum Thüringen geführten Gewerbegebietes war die GVZ-Entwicklungsgesellschaft. Ein Jahr später erfolgte der erste Spatenstich.

Im Jahr 2000 erreichte das GVZ seinen Tiefpunkt: Bei nur einem Drittel vermarkteter Fläche meldete die GVZ-Entwicklungsgesellschaft Insolvenz an. Mit einem Vergleich in zweistelliger Millionenhöhe sicherte die Stadt Erfurt, dass das damals größte Gewerbegebiet Thüringens weiter vermarktet werden konnte und übernahm noch im Jahr 2004 selbst die freien Flächen und die Betreuung des GVZ. Nach einer Bestandsaufnahme der damaligen Situation und Maßnahmen, um den Standort für Investoren attraktiver zu machen, gelang dem GVZ der Neustart. Der Neustart glückte – von 2004 bis heute ist der Vermarktungsstand auf rund 99 Prozent gestiegen.

Neben einer Vielzahl von Großhändlern und Logistikern, die sich seitdem für das GVZ entschieden haben, fanden auch produzierende Unternehmen in Thüringens einzigem Güterverkehrszentrum beste Ansiedlungsbedingungen. Die heutige Messgeräteproduktion in den Räumlichkeiten der einstigen Dünnschichtfertigung von Solarmodulen belegt zudem die Anpassungsfähigkeit und Wandelbarkeit des Standortes, der sich ebenso z. B. in die Hochtechnologie als Erfurter Branchenschwerpunkt einfügt.

Mit all diesen Neuansiedlungen kam als logische Konsequenz mehr Verkehr in das Gewerbegebiet, womit das Problem der wild parkenden LKWs entstand. Das Dilemma mit den mangelnden Parkplätzen beginnt bereits an der Autobahn: Jede Nacht suchen rund 23.500 Trucker entlang deutscher Autobahnen vergeblich einen legalen Parkplatz für ihren LKW. Das geht aus einer Studie der Bundesanstalt für das Straßenwesen hervor. Um



Das GVZ ist mit einer Fläche von 218 Hektar Erfurts größtes Gewerbegebiet.

die Situation im GVZ zu verbessern, hat die Stadt Erfurt eine Lösung mit einem privaten Investor gefunden. So entstehen zukünftig 70 LKW-Stellplätze in einem Gesamtvorhaben mit einer Wasserstoff-Tankstelle und Elektro-Ladesäulen.

Unterstützt und gefördert wird das Gewerbegebiet vom Gewerbeverein Güterverkehrszentrum – Erfurt (GVZ-Erfurt) e. V. Er organisiert nicht nur Feierlichkeiten wie z. B. den Tag der offenen Tür zum 30. Geburtstag des GVZ in diesem Jahr, sondern engagiert sich auch für die Weiterentwicklung des Standortes. So vertrat er beispielsweise die Unternehmen im Rahmen des Projektes „zweite Ausfahrt“, die nach Ablauf der Bindefrist für die Fördermittel durch die Stadt Erfurt geplant und realisiert wurde.

Den Verein gibt es seit dem 19. November 2009 mit aktuell knapp 30 Mitgliedsunternehmen. Zur 30-jährigen Jubiläumsfeier am 10. September 2022 öffnen fast alle Unternehmen im Gewerbegebiet ihre Tore für Besucherinnen und Besucher und zeigen, was sich hinter den Firmennamen verbirgt. Viele Erfurterinnen und Erfurter wissen nicht, welche Firmen konkret hier ansässig sind. Das soll sich an diesem Tag ändern. Und vielleicht findet sogar der eine oder andere im GVZ seinen neuen Arbeitgeber.

Dem GVZ-Verein steht Roland Brückner vor, wir sprachen mit ihm im Vorfeld des Jubiläums:

Was macht das GVZ so besonders?

Brückner: Seine geografische Lage ist einzigartig. Mitten in Deutschland, mitten in Europa, unmittelbar an einem Autobahnkreuz. Besonders für die Logistik ist dieser Standort höchst attraktiv. Das Erfurter GVZ ist das drittgrößte in ganz Deutschland. Mittlerweile haben etwa 4.500 Menschen hier ihren Arbeitsplatz. Ursprünglich sollte mit

dem GVZ ein Mischgebiet geschaffen werden aus Industrie, Logistik-Unternehmen und herstellendem Gewerbe. Derzeit besteht das GVZ zu 98 Prozent aus Logistikern. Es haben sich namhafte Unternehmen wie z. B. BLG, die die Logistik für Ikea machen, oder Zalando angesiedelt.

Welche Hürden gab es auf dem Weg zum drittgrößten GVZ Deutschlands zu nehmen?

Brückner: So einige. Die Autobahnanbindung erfolgte relativ spät. Hinzu kommt, dass aktuell noch Parkflächen für die vielen LKW fehlen. Die Fahrer haben gar keine andere Chance, als an der Straße entlang zu parken. Immerhin kommen die Transporte aus bis zu 2.000 Kilometer Entfernung. Wer also zu früh dran ist, weiß oft nicht, wo er parken soll.

Was wünschen Sie sich für das GVZ?

Brückner: Um den Anschluss bei der Digitalisierung nicht zu verpassen, benötigen einige Unternehmen eine bessere Internetanbindung. Durch den geförderten Breitbandausbau will die Stadt hier bis März 2023 alle unterversorgten Adressen erschließen lassen – das ist also auf einem guten Weg. Erfreulich ist auch, dass dieses Jahr endlich ein weiterer Portalkran im Terminal fertiggestellt wird, um die sehr angespannte Lage für die Logistikunternehmen zu stabilisieren.

Ebenso sind wir total gespannt, wie die Wasserstoff-Tankstelle und Elektro-Ladesäulen angenommen werden. Das macht momentan mehr Sinn als je zuvor. Vor allem die damit verbundenen 70 neuen LKW-Parkplätze werden eine Bereicherung für das Gewerbegebiet und natürlich für die Trucker.

Derzeit haben wir Ambitionen, im GVZ einen Kindergarten für die Kinder von hier tätigen Eltern zu eröffnen. Oder auch eine Tagespflege, damit Senioren hier betreut werden können.

Älter werden in Erfurt

Neues für Senioren.

Senioren beraten Senioren über aktuelle Gefahren

Der Kriminalpräventive Rat sucht weitere Sicherheitsberater für ältere Einwohner der Landeshauptstadt

Der Kriminalpräventive Rat der Stadt Erfurt möchte zur weiteren Stärkung des Sicherheitsbedürfnisses der älteren Einwohner neben der Tätigkeit der Polizei, Stadtverwaltung und Vereinen, weitere Senioren für die präventive Arbeit im Netzwerk gewinnen. Diese ehrenamtlich tätigen Senioren arbeiten eng mit der polizeilichen Beratungsstelle der Landespolizeiinspektion Erfurt und der Geschäftsstelle des Kriminalpräventiven Rates zusammen. Sie werden zwei Tage geschult, um andere Senioren zeitnah über aktuelle Trends von kriminellen Aktivitäten zu informieren, ihnen Möglichkeiten im Bereich technischer Prävention und Verkehrsprävention aufzuzeigen, oder auch in konkreten Gefahrenmomenten den schnellen Kontakt zu den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung und Polizei zu vermitteln. Dem stark gestiegenen Beratungsbedarf möchte der Kriminalpräventive Rat mit weiteren Beratern begegnen.

Weitere Informationen dazu, wo und wie man sich als ehrenamtlicher Sicherheitsberater für Senioren bewerben kann, gibt es in der Landespolizeiinspektion Erfurt, Polizeiliche Beratungsstelle, Andreasstraße 37d, sowie der Geschäftsstelle des Kriminalpräventiven Rates in der Reichartstraße 8 oder unter www.erfurt.de/kpr



Alle aktuellen Seniorensicherheitsberater aus Erfurt mit Andreas Horn, Beigeordneter für Sicherheit (erste Reihe, 2. von links), und Polizeihauptkommissar Olaf Selke (erste Reihe, 1. von rechts).

Agathe präsentiert Wirken in Erfurt

Beraterinnen schildern ihre Tätigkeit in einem Radio-Interview

Das Seniorenprojekt Agathe (Älter werden in Gemeinschaft) ist auch in der Landeshauptstadt aktiv. Von ihrer Arbeit im Projekt erzählen die Agathe-Beraterinnen Sandra Fabian (MitMenschen e.V.), Felicitas Kaonga und Lena Kropp (beide vom Jesus-Projekt Erfurt e.V.) in einem Radio-Interview. Der Radiobeitrag ist am Montag, dem 30. Mai 2022, um 17 Uhr bei Radio Frei zu hören.

Das kostenlose Hilfsangebot richtet sich an alleinlebende Erfurterinnen und Erfurter ab dem 63. Lebensjahr und älter. Die Agathe-Beraterinnen informieren über Hilfen und Freizeitangebote, die den Alltag erleichtern können. Ältere Menschen sollen nicht einsam sein, sondern am Leben in ihrer Umgebung so teilnehmen, wie sie es möchten.

In Erfurt leben derzeit rund 49.000 Menschen im Alter von 65 Jahren und älter – Tendenz weiter stei-

gend. Agathe Erfurt soll die vorhandenen Angebote der städtischen Seniorenarbeit und Altenhilfe ergänzen. Das Programm Agathe wird aus Mitteln des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gefördert. Die Beratung ist kostenfrei und kann auf Wunsch telefonisch, nach vorheriger Absprache zu Hause oder in einer der Beratungsstellen während der Sprechzeiten erfolgen.

Die Umsetzung des Programms in Erfurt erfolgt im Auftrag der Stadtverwaltung Erfurt und wird durch das Amt für Soziales koordiniert. Kontakt zur Koordinationsstelle ist möglich unter 0361 655-6225 oder per E-Mail an agathe.soziales-koordination@erfurt.de.

Weitere Informationen zu den Stadtteilbüros von Agathe Erfurt finden Interessierte unter www.agathe-thueringen.de/mein-ansprechpartner.

Seniorenbeirat bekommt größere Geschäftsstelle

Seit mehreren Jahren hat der Seniorenbeirat der Stadt Erfurt sein Büro am Juri-Gagarin-Ring 60. Viele Jahre waren die Verhältnisse arg beengt, sodass noch nicht einmal genug Räume zur Verfügung standen, um dem Seniorenbeauftragten Rolf-Dieter Tröbs, dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Roland Richter, und der Leiterin Geschäftsstelle, Steffi Richter-Schmidt, separate Büros zuzuweisen.

Künftig stehen dem Seniorenbeirat durch die Erweiterung ein weiterer Versammlungsraum, zusätzliche sanitäre Anlagen sowie zwei weitere Büroräume zur Verfügung. Somit können der Seniorenbeauftragte, der Vorsitzende des Seniorenbeirates und die Leiterin Geschäftsstelle auch jeweils eigene Büros beziehen. Auch gibt es künftig einen Raum für zeitweises mobiles Arbeiten. Die offizielle Eröffnung findet am Mittwoch, 25. Mai, ab 14 Uhr mit Vertretern der Stadtverwaltung statt.

Denkanstoß: Nur Flaschen hinterlassen Scherben

Stadt und Stadtwerke setzen Kampagnen für mehr Sauberkeit in der Landeshauptstadt fort

Der Sommer kommt. Die Parksaison beginnt. Damit ein Parkbesuch erholsam bleibt und nicht schmerzhaft endet, gibt die Landeshauptstadt Erfurt gemeinsam mit den Erfurter Stadtwerken einen Denkanstoß: Mit dem spaßhaft-doppeldeutigen Spruch „Nur Flaschen hinterlassen Scherben“ sollen mit Plakaten und auf Social-Media-Kanälen die Besucherinnen und Besucher von Parks zum Nachdenken angeregt werden. Ein Team verteilt zusätzlich in den Parks „Trostpflaster“ – für den Notfall.

„Es ist weder cool noch spaßig, Glasflaschen nach Gebrauch auf die Parkwiesen als Scherben zu verteilen. Unsere Mitarbeitenden können nicht die ganze Wiese nach den scharfen Tretmienen absuchen“, so der Geschäftsführer der SWE Stadtwirtschaft GmbH, Marco Schmidt.

Mit dieser Kampagne, die auf die Problematik der herumliegenden Scherben aufmerksam machen soll, setzt die Landeshauptstadt ihre Sauberheitskampagnen fort. „Glasscherben im öffentlichen



Beigeordneter Andreas Horn (links) und Marco Schmidt, Geschäftsführer der Stadtwirtschaft, appellieren an die Nutzerinnen und Nutzer von Grünanlagen. © Jacob Schröter

Raum sind nicht nur ein ästhetisches Problem, sondern stellen eine Gefahr für Mensch und Tier dar“, erläutert der Beigeordnete für Sicherheit und Umwelt, Andreas Horn. „Für uns sind Sauberheitskampagnen keine Eintagsfliegen. Wir wollen permanent positiv auf das Abfallverhalten einwirken, seien es nun Einwegbecher, Kippen oder jetzt Scherben im Park.“ Dabei sei ihm bewusst, so Horn, dass die Stadt mit den Kampagnen nicht schlagartig sauberer wird. Aber man setze neben der Einsicht auch auf den sozialen Druck – und in letzter Instanz auf schmerzhafte Bußgelder.

Wurden 2014 noch 139 Tonnen Müll aus den 24 Parks der Landeshauptstadt entsorgt, waren es im vergangenen Jahr bereits 288 Tonnen. Darunter auch viele zerbrochene Flaschen, die für Kinder, Erwachsene, aber auch Hunden gefährlich werden können. Der Abfall stammt dabei nicht nur aus den geleerten Müllbehältern, er wird am Flussufer, auf Rasenflächen und an Sportplätzen achtlos liegen gelassen.

Langer Tag der Natur im Steiger



André Kudernatsch wird aus seinem neuen Satireband lesen.

Zum Langen Tag der Natur des Naturschutzbundes (Nabu) Thüringen und der Stiftung Naturschutz Thüringen am Freitag, dem 10. Juni 2022, lädt die Fuchsfarm zu zwei Veranstaltungen.

Um 17:30 Uhr startet die Wanderlesung mit André Kudernatsch und Uta Krispin. Ersterer liest aus seinem neuen Satireband „Du wirst nicht alt im Thüringer Wald“, einem kurzweiligen Antiwanderbuch, an ausgewählten Stellen im Steiger. Försterin Uta Krispin erklärt zwischendurch „ihren“ Wald und erzählt, warum er der schönste in Deutschland ist. Nach gut zwei Stunden endet diese Waldtour auf der Fuchsfarm und die hungrigen Wanderinnen und Wanderer erwartet Wildes

vom Grill – aus heimischen Wäldern. Die Wanderung wird unterstützt vom Friedrich-Bödecker-Kreis Thüringen e.V. Die Teilnahme kostet 5 Euro pro Person.

Um 21:30 Uhr geht es auf Fledermaus-Entdeckungstour. Auf der Fuchsfarm gibt es eine kleine Einführung zu diesen streng geschützten Tieren. Danach geht es auf einer kurzen Wanderung durch den Steiger. Mit Fledermausdetektoren soll den Tieren nachgespürt werden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung für beide Veranstaltungen per E-Mail an: info@fuchsfarm-erfurt.de

Wanderung im Wald gibt aufschlussreiche Einblicke

Zum Tag der offenen Gärten am Sonntag, dem 12. Juni 2022, lädt das Umwelt- und Naturschutzamt zu einer Wanderung in den Erfurter Steigerwald.

Um 10:00 Uhr geht es am Steigeraufgang am Innenministerium (Steigerstraße) los. Schon traditionell soll mit Försterin Uta Krispin der Hauswald der Erfurterinnen und Erfurter erkundet werden.

Wie gelingt es, auf diesem kleinen Raum die vielfältigen Ansprüche der Gesellschaft an den Wald inklusive Naturschutz und Forstwirtschaft unter einen Hut zu bringen? Hier gilt es auch, einige Konflikte zu lösen: Braucht der Steiger noch alle Wege und Pfade? Was sind Besonderheiten und wie kommt der Wald mit dem Klimawandel klar? Wie wird er in Zukunft möglicherweise aussehen? Das sind nur einige Fragen, die beantwortet werden. Im Vorfeld können eigene Fragen, auf die eine Antwort gefunden werden soll, per E-Mail an umweltamt@erfurt.de gesendet werden.

Die Wanderung endet nach gut zwei Stunden an der Fuchsfarm. Die präsentiert zum Tag der offenen Gärten vor allem ihre zahlreichen gestalteten grünen Flächen, aber auch die wilden Ecken. Für Kaffee und Kuchen ist auch gesorgt. Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenfrei.

Erfurts schönster „Schottergarten“ blüht am Petersberg

Projekt des Garten- und Friedhofsamtes und der Hochschule Osnabrück soll Positivbeispiel sein

Es summt und brummt am Fuße des Petersbergs. Ungewöhnlich, denn bei der Fläche unterhalb der Bastion Kilian handelt es sich um einen Kiesgarten. Das Projekt von Garten- und Friedhofsamt und der Hochschule Osnabrück soll zeigen, dass sich dahinter nicht immer monotone „Schotterwüsten“ verbergen müssen.

Die Studierenden sollten zur 2021 neue Ideen für den Umgang mit Schotter im Beet präsentieren. Durchgesetzt hat sich der Entwurf „Das blaue Band!“. Inspiriert ist er vom historischen Waid-Anbau in Erfurt. Die gelb blühende Pflanze wurde im Mittelalter zum Blaufärben von Stoffen verwendet. Das blaue Band – mit Kugeldistel, Salbei und Allium – läuft wie eine Pulslinie durch die Fläche. Wolfsmilch-Arten, Sonnenröschen und Nachtkerzen sorgen für den gelben Grundton. Weiße Tupfer von Teppich-Phlox und Großen Windröschen lockern die Bepflanzung auf,

Artenreichtum im Kiesgarten – am Petersberg wird gezeigt, wie es geht.

Gräser und höhere Solitärstauden wie Waid und Bart-Iris bilden vertikale Strukturen. Dank immergrüner Stauden und graulaubiger Arten wirkt das Beet auch im Winter reizvoll.

„Es wurden insektenfreundliche und trockenheitsverträgliche Pflanzen ausgewählt“, so Pflanzplaner Daniel Zugwurst aus dem Garten- und Fried-



hofsamt. „Auch dient der Splitt ausschließlich als dünne Mulchschicht. Sie reduziert die Verdunstung im Boden und das Unkrautwachstum.“ Schließt sich der Pflanzenteppich, wird der Splitt kaum noch zu sehen sein.

Kiesgärten wie dieser bieten Nahrung und Lebensraum für zahlreiche Insekten und Vögel. Sie leisten einen wert-

vollen Beitrag zur Biodiversität und haben – anders als eintönige Schotterflächen – durch ihre vielfältigen Strukturen positive Auswirkungen auf das Stadtklima. Was ist notwendig, um zu Hause ein ökologisch wertvolles Kiesbeet anzulegen? „Pflanzenkenntnis“, sagt Daniel Zugwurst. „Die verwendeten Arten müssen zum Standort passen, mit den Bodenverhältnissen und dem Stadtklima zurechtkommen.“

Meister Lampe fühlt sich in Erfurt tierisch wohl

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (81) informiert über Tiere im Stadtgebiet Erfurt: Der Feldhase

Als Osterhase zweifellos sehr populär, zählt der Feldhase inzwischen zu den gefährdeten Arten in Thüringen. Der langohrige Einzelgänger liebt offenes Gelände mit artenreicher Vege-

tation und guter Deckung, denn im Gegensatz zum Kaninchen gräbt er keine Höhlen, um Fuchs & Co. zu entkommen. Feldhasen verlassen sich auf ihre Tarnung und Schnelligkeit,

auf bis zu 80 km/h können sie dank ihrer langen Hinterbeine beschleunigen. Die standorttreuen Tiere werden überwiegend in der Dämmerung oder nachts aktiv, tagsüber ruhen sie in einer als „Sasse“ bezeichneten flachen Bodenmulde, in der sie sich im Winter sogar einschneien lassen.

Ab Januar beginnt die Paarungszeit, die von wilden Verfolgungsjagden und Boxkämpfen – an denen sich auch die Weibchen beteiligen – geprägt ist. Bis zu vier Mal pro Jahr bringt die Häsin maximal fünf Junge zur Welt, die als Nestflüchter schon weit entwickelt sind. In Tarnfarbe und mit dichtem Fell müssen die Kleinen von Anfang an weitgehend allein zurechtkommen, ihre Mutter kommt nur kurz zum Säugen vorbei. Diese auf dem ersten Blick harte Strategie sichert trotzdem vielen Junghasen das Überleben: Perfekt getarnt

und noch ohne Eigengeruch sind sie unsichtbar für Greifvögel und andere Fressfeinde. Deshalb gilt grundsätzlich: Hände weg von jungen Feldhasen, egal wie klein und verlassen sie wirken! Wird ein Häschen tatsächlich in einer misslichen Lage aufgefunden (zum Beispiel in Kellerschacht gefallen, am Straßenrand sitzend), sollte man es mit einem Tuch oder mit Handschuhen in der näheren Umgebung an eine geeignete Stelle setzen. Direkte Berührung muss unbedingt vermieden werden, da sonst die Gefahr besteht, dass die Häsin das Junge aufgrund des Fremdgeruchs nicht mehr akzeptiert.

Begegnungen mit Meister Lampe gelingen nicht nur in der Feldflur: In Erfurt kommen Feldhasen sogar mitten in der Stadt vor, neben Egapark und Hauptfriedhof ist zum Beispiel auch der Petersberg Hasenrevier.



Feldhasen kommen in Erfurter unter anderem auf dem Hauptfriedhof vor

Verkehrsversuch Clara-Zetkin-Straße: Ergebnisse liegen vor

Stadtrat entscheidet in seiner Sitzung am 1. Juni 2022 über die Zukunft der Straße

Im September 2021 begann der Verkehrsversuch in der Clara-Zetkin-Straße. Nun sind die Erhebungen und die Beteiligung der Öffentlichkeit ausgewertet. Die Ergebnisse sind Grundlage für die Zukunft der Straße, über die der Stadtrat am 1. Juni 2022 entscheidet.

Durch die Reduzierung von vier auf zwei Fahrstreifen hat sich der Kfz-Verkehr in der Clara-Zetkin-Straße um 40 % verringert. Wurden vorher zwischen Weimarischer Straße und Holbeinstraße bis zu 22.000 Fahrzeuge pro Tag gemessen, rollten während des Verkehrsversuchs rund 14.000. Staus

und Behinderungen konnten nur über einen kurzen Zeitraum und punktuell beobachtet werden.

In der Wilhelm-Busch-Straße hat sich der Verkehr leicht erhöht, nahm aber während der Versuchsdauer wieder ab. In der Windthorststraße hingegen gab es keine Veränderung, die Attraktivität als Fahrradstraße wurde somit nicht beeinträchtigt. Der Verkehr hat sich in geringem Umfang in die Straßen am Herrenberg und in die Arnstädter Straße verlagert. Sehr wahrscheinlich hat es weiträumige Verlagerungen gegeben, die durch die Untersuchungen nicht abschließend nachgewie-

sen werden konnten. Die Verkehrssicherheit wurde durch den Verkehrsversuch nicht negativ beeinflusst.

Die Online-Umfrage, die den Versuch begleitet hat, wurde 3.200 Mal vollständig ausgefüllt. Den Umbau der Straße von vier auf zwei Spuren befürworteten über den gesamten Zeitraum 54 % der Teilnehmenden, gegen Ende waren es im Januar 62 %. Allgemein hat sich während der Versuchsdauer die Akzeptanz für die geänderte Verkehrsführung erhöht. Trotz negativer Erfahrungen, die ebenfalls geschildert wurden, überwogen die Argumente für einen Umbau und damit für mehr Aufenthaltsqualität und Klimaverträglichkeit.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse empfiehlt die Stadtverwaltung dem Stadtrat den zukünftigen Umbau der Clara-Zetkin-Straße von vier auf zwei Fahrspuren. Um die gewonnenen Erfahrungen aus dem Versuch weiter zu nutzen, soll bis zum Beginn des Umbaus eine angepasste zweistreifige Verkehrsführung – mit einer Fahrspur je Richtung – eingerichtet werden. Auch eine temporäre Begrünung und eine angemessene Zahl an Stellplätzen sollen dabei berücksichtigt werden. Der mögliche Umbau der Clara-Zetkin-Straße kann voraussichtlich im Zeitraum 2024/25 beginnen.

Weitere Informationen: www.erfurt.de/ef139123



Die Clara-Zetkin-Straße im März 2022

Radring eröffnet – Vielfältige Touren in Erfurt und Umgebung

Sieben Routen auf einer Länge von 110 Kilometern bereichern Fahrradtourismus in Thüringen

Radbegeisterte dürfen sich freuen: Auf 110 Kilometern Länge lädt der Radring Erfurt ein, die Landeshauptstadt und das Umland zu erkunden. Während sich der seenreiche Norden für eine entspannte Tour mit der Familie anbietet, ist der hügelige Süden eher für Ambitionierte zu empfehlen.

Entstanden ist der Radring, indem bereits vorhandene Trassen verknüpft und Lücken geschlossen wurden. Die sieben Rundrouten starten vom Benediktsplatz aus über alle durch Erfurt führenden Radrouten, zum Beispiel die Thüringer Städtekette oder der Gera-Radweg. Die Strecke verläuft über asphaltierte Radwege, landwirtschaftliche Wege und schwach befahrene Landstraßen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 60.000 Euro, davon wurden rund 37.000 Euro durch die europäische Leader-Förderung getragen. Geplant wurde das Projekt mit 14 Gemeinden aus vier benachbarten Landkreisen.

Von links nach rechts: Petra Enders, Landrätin des Ilm-Kreises, Dr. Tobias J. Knoblich, Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung, Dr. Klaus Wagner, Präsident des Thüringer Bauernverbandes e.V., und Rainer Zobel, Vorsitzender der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt e.V.



Bereichert wird der Radring vom Thüringer Bauernverband e.V.: Insgesamt 25 Tafeln informieren anschaulich über landwirtschaftliche Themen. Ziel ist es, ein größeres Verständnis für die Bedeutung der Landwirtschaft in der Region zu schaffen, Vorurteile abzubauen, neues Wissen zu vermitteln und die Wertschätzung für die Arbeit der Land-

wirte als Produzenten heimischer Lebensmittel zu erhöhen.

Flyer zum Radring sind in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz oder im Besucherzentrum auf dem Petersberg erhältlich. Alle Routen sind auch unter www.radring-erfurt.de zu finden.